

Stenographisches Protokoll.

15. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

II. Gesetzgebungsperiode.

Wittwoch, 9. Jänner 1924.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (313) — Angelobung Dr. Ernst Hampel und Dr. Ernst Schönbauer (314) — Immunitätsangelegenheiten Dr. Hans Schürff (314) und Hans Schneidmahl — Verfassungsausschuß (314).

Nationalrat: Note der Hauptwahlbehörde, betr. die auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 6. Dezember 1923 vorgenommenen neuerlichen Ermittlungen (313).

Zuschrift der Bundesregierung: Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über Stand und Geharung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1922 — Ausschuß für soziale Verwaltung (314).

Regierungsvorlagen: 1. Bericht über die von der IV. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Jahre 1922 angenommene Abänderung des Artikels 338 des Staatsvertrages von Saint-Germain (B. 69) (314);

2. Bericht über den auf der IV. Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Vorschlag, betr. die Mitteilung von statistischen Angaben über Ein-, Aus- und Durchwanderung an das Internationale Arbeitsamt (B. 70) (314).

3. betr. vorläufige Maßnahmen für den österreichischen Verkehr des Postsparkassenamtes (B. 68) (314);

4. wirksam für das Land Steiermark, womit § 14 des Gesetzes vom 17. Mai 1877 über die Anstellung des Lehrpersonals an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen abgeändert wird (B. 67) (314).

Länder- und Gemeindefinanzkommission gemäß § 11 des Abgabenteilungsgesetzes: Zuschrift des Finanzministers, betr. die Wahl dieser Kommission (335).

Verhandlungen: 1. Fortsetzung der 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. die Abgabenteilungsnobelle (B. 43) — Weiser (314), Witternigg (320) — Finanz- und Budgetausschuß (325);

2. 1. Lesung der Regierungsvorlage (B. 15), betr. das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden — Morawik (325 u. 331), Stöckler (329 u. 334) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (335).

Ausschüsse: Wahl Dr. Angerer als Mitglied, beziehungsweise Dr. Hampel, Unterberger und Eleßin als Ersatzmitglieder des Finanz- und Budgetausschusses an Stelle von Kraft, beziehungsweise Dr. Angerer, Dr. Binder und Graier, Wahl Dr. Hampel als Mitglied des Ausschusses für Handel und Gewerbe und als Ersatzmitglied des Ausschusses für Erziehung und Unterricht an Stelle von Kraft (335).

Zuweisung der B. 66 an den Finanz- und Budgetausschuß und B. 52 an den Verfassungsausschuß (335).

Zuweisung der Anträge 26 u. 33 an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht, 24, 31 u. 41 an den Finanz- und Budgetausschuß, 29, 30 u. 44 an den Ausschuß für Heereswesen, 27, 32, 35, 43 u. 45 an den Justizausschuß, 28 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft, 25, 34, 36, 37, 38, 39, 40 u. 42 an den Ausschuß für soziale Verwaltung (335).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Hermann Herrmann, Scheibin, betr. die Bemessung der Gebühren, die von inländischen Frankenschuldnern zu entrichten sind (48/A); *

2. Lenz, Duda, betr. den Bau einer normalspurigen elektrischen Bahn von Krems an der Donau nach Gföhl (50/A);

3. Dr. Eisler auf eine Novelle zur Rechtsanwaltsordnung (51/A);

4. Hölzl, Widholz, Sever, Wiganh, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen des Invalidenttschädigungsgesetzes (Text vom August 1922) (52/A);

5. Gröger, Schneidmahl, Pölzer, Morawik, Müller, Duda, Hareter, Hammerstorfer, Weiser, Witternigg, Herrmann, Schneeberger auf ein Bundesgesetz über den Schutz der Pächter (53/A).

Anfragen: 1. Falle, Gabriel, Tusch: Bundeskanzler, betr. die Behandlung der Bewohner des von den Italienern besetzten Gebietes zwischen Tarvis und Arnoldstein, beziehungsweise die Räumung dieses zu Österreich gehörigen Gebietes durch die Italiener (23/I);

2. Unterberger, Dr. Drexel, Dr. Schumacher: Handels- und Verkehrsminister, betr. die Verkehrsstörungen am Arlberg (24/I);

3. Dr. Anton Maier, Hollersbacher, Lutzenberger: Handels- und Verkehrsminister wegen eines Vorfalles auf der Bundesbahnstrecke Fehring—Graz (25/I);

4. Graier, Dr. Hampel: Bundesregierung, betr. die Errichtung einer Bundesbahndirektion für die ehemaligen Südbahnlinien in Graz (26/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 67, 68, 69 u. 70.

Präsident **Wilfas** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 20. und 21. Dezember 1923 für genehmigt.

Gruber und Fink haben ihre Abwesenheit entschuldigt.

Es ist nachstehende Note der Hauptwahlbehörde eingelangt:

„Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Dezember 1923, Z. W 41/28/8 die Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlkreis Eisenstadt Nr. 25 und die Ermittlung im Wahlkreisverbande Nr. 4, Steiermark, Kärnten und Burgenland, für nichtig erklärt.

Bei den am 20. Dezember 1923 durch die Kreiswahlbehörde Eisenstadt und am 22. Dezember 1923

* Der in der 14. Sitzung eingebrachte Antrag Hölzl, Sever, Witternigg, betr. die Errichtung von Gewerbegerichten (48/A) wurde zurückgezogen.

durch die Verbandswahlbehörde in Graz vorgenommenen neuerlichen Ermittlungen erscheinen unter Berücksichtigung der bei der Verbandswahlbehörde und der Hauptwahlbehörde abgegebenen Verzichtserklärungen

von der christlichsozialen Partei:

Michael Gangl, Franz Binder, Rudolf Kroböth, Dr. Emanuel Weidenhoffer, Leopold Schein;

von der sozialdemokratischen Partei:

Hans Morawik, Alexander Hareter, Theodor Meißner, Dr. Arnold Eisler, Georg Sailer, Johann Hammerstorfer;

vom Verband der Großdeutschen und des Landesbundes:

Fring J. Grailer, Dr. Ernst Hampel;

vom Landbund für Österreich (Burgenländischer Bauernbund):

Dr. Ernst Schönbauer

als gewählt.

Von diesen gehören mit Ausnahme Dr. Ernst Schönbauers und Dr. Ernst Hampels — letzterer tritt an Stelle Emil Krafts, worauf sich die dortige Note vom 13. Dezember 1923, Z. 43/N.R. II. G. B., bezieht — alle dem Nationalrate bereits an.

Dingemäß wurde von der Hauptwahlbehörde in ihrer Sitzung am 5. Jänner 1924 beschlossen, dem Dr. Ernst Schönbauer und Dr. Ernst Hampel den Wahlschein gemäß § 81 W. D. auszufertigen.

Da auf den bisherigen Abg. Demetrius Rozenitz kein Mandat entfallen ist, ist der ihm seinerzeit ausgesetzte Wahlschein nunmehr erloschen.

Das Präsidium wird ersucht, diesen Wahlschein einzuziehen und der Hauptwahlbehörde zu übersenden.

Wien, 7. Jänner 1924.

Für die Hauptwahlbehörde:

Dr. Frank."

Die Abg. Dr. Ernst Hampel und Dr. Ernst Schönbauer leisten die Angelobung.

Das Strafbezirksgericht I in Wien, II., hat das gegen Dr. Hans Schürff wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre eingeleitete Verfahren gemäß § 90 St. B. D. eingestellt.

Das Kreisgericht St. Pölten ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Hans Schneidmahl wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre. Diese Zuschrift wird dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Es ist eine Zuschrift des Bundesministers für soziale Verwaltung eingelangt, mit der gemäß § 20, Absatz 2, des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, der Bericht über Stand und Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1922 in zwei Exemplaren vorgelegt wird. Diese Zuschrift wird dem Ausschusse für soziale Verwaltung zugewiesen.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen: Gesetz-entwurf, betr. vorläufige Maßnahmen für den österreichischen Verkehr des Postsparkassenamtes (B. 68);

wirksam für das Land Steiermark, womit § 14 des Gesetzes vom 17. Mai 1877 über die Anstellung des Lehrpersonals an öffentlichen Volksschulen und Bürgerschulen abgeändert wird (B. 67);

Bericht an den Nationalrat über die von der IV. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Jahre 1922. aufgenommene Abänderung des Artikels 338 des Staatsvertrages von Saint-Germain (B. 69);

Bericht an den Nationalrat über den auf der IV. Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Vorschlag, betr. die Mitteilung von statistischen Angaben über Aus-, Ein- und Durchwanderung an das Internationale Arbeitsamt (B. 70).

Es wird zur T. D. übergegangen. Gegenstand der T. D. ist die Fortsetzung der 1. Lesung der Regierungsvorlage, betr. die Abgabenteilungsnovelle (B. 43).

Weiser: Sehr geehrte Frauen und Herren! Über die Vorlage der Bundesregierung, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen des Abgabenteilungsgesetzes vom 3. März 1922, hat ja mein Parteigenosse Stika in einer der letzten Sitzungen ziemlich ausführlich gesprochen und er hat die Schäden dargelegt, welche viele Gemeinden durch dieses Gesetz erleiden. Dieses Gesetz ist ja an und für sich nicht besonders groß, aber es ist von ungeheurer Bedeutung für viele hunderte Städte, insbesondere für die größeren Städte und Industriegemeinden. Die Aufgaben, welche diese Städte und Industriegemeinden zu leisten haben, sind bereits von meinem Kollegen Stika besprochen worden. Erlauben Sie mir nun, daß ich die Ausführungen meines Kollegen teilweise ergänze. In der letzten Sitzung hat der Herr Finanzminister Dr. Riebenböck bei der Verteidigung dieses Gesetzes unter anderem gemeint, daß seinerzeit mit der Schaffung dieses Gesetzes kein Vertrag mit den Gemeinden geschlossen wurde. Wir glauben nun, daß dem nicht so ist. Wir wissen ja, daß dieses Gesetz seinerzeit geschaffen wurde, weil den Gemeinden Zulagen zu den Umlagen genommen wurden, mit denen sie ihre Finanzen bestritten haben. Die Gemeinden glauben, daß tatsächlich ein Vertrag vorliege, denn es wurde ja viele Monate hindurch mit den Vertretern der verschiedenen Gemeinden und auch mit den Vertretern der Länder verhandelt und das Produkt dieser Verhandlungen war eben dieses Gesetz. Es ist eine eigene Anschauung des Herrn Finanzministers, wenn er nun sagt, es bestehe kein Vertrag.

Weiters meinte der Herr Finanzminister, die Gemeinden müßten sich eben selbst helfen und trachten, Einnahmen zu erhalten, wo sie solche bekommen

können, um ihre wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben lösen zu können. Das ist natürlich ein sehr gut gemeinter Rat, aber wie schwer er durchführbar ist, das wissen wir alle und ich glaube, auch der Herr Bundesminister für Finanzen ist ja überzeugt, daß diese Aufgabe nicht leicht ist, denn sonst hätte er selbst gewiß Veranlassung genommen, irgendwelche Vorschläge zu unterbreiten, damit die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können. Die Aufgaben der größeren Städte und auch der Industrieorte sind ja sehr schwere und verantwortungsvolle. Sowohl in wirtschaftlicher wie auch in sanitärer und kultureller Beziehung gibt es Aufgaben, die besonders unter der heutigen Zeit, nach diesem langwierigen Kriege schwer zu lösen sind. Dennoch müssen wir an die Lösung dieser Aufgaben herantreten, denn wir sind doch ein Kulturvolk. Kulturvölker stellen ja andere Anforderungen an das Leben, als vielleicht die Wilden in Afrika. Es ist natürlich nicht gleichgültig, wie diese Aufgaben in einer großen und in einer kleinen Gemeinde zu lösen sind. Die kleineren Gemeinden, insbesondere die Landgemeinden machen sich ja bekanntlich ihre Aufgabe sehr leicht. Sie kümmern sich nicht viel um die Straßenpflege; sanitäre Einrichtungen sind in den meisten Landgemeinden ganz unbekannt; wir wissen, daß auch die Sicherheitsverhältnisse in den Gemeinden auf dem Lande sehr schlecht sind, daß das Humanitätswesen, das Armenwesen, alle diese Dinge von den kleinen Gemeinden überhaupt nicht gepflegt werden. Sie überlassen diese Aufgaben den größeren Gemeinden, dem Land oder dem Bund. Anders ist es selbsterverständlich bei einer größeren Stadtgemeinde oder einer Industriegemeinde. Eine solche kann sich nicht so leicht über die verschiedenen Forderungen hinwegsetzen, die die Gemeindebewohner an sie stellen. Ich möchte Ihnen nur an einem ganz kleinen Beispiel zeigen, wie kleinlich manche Landgemeinde heute noch über ihre sozialen Aufgaben denkt. Die Gemeinde Linz wurde vor einigen Tagen von der Gemeinde St. Florian am Jambrieflich gefragt, ob ihr bekannt sei, daß ein Mann namens Soundso in Linz wohne. Die Gemeinde St. Florian sucht den Betreffenden, weil bei ihr noch das Armengeld für ihn liegt, das nicht behoben wurden, und zwar im Betrage von 100 K für ein Jahr. Diesen Brief hat die Gemeinde St. Florian nach Linz geschrieben, um den Empfänger dieses Armengeldes auszufundschaffen. Wenn man bedenkt, was 100 K heute sind, auch wenn sie als Armengeld gegeben werden, so muß man sich tatsächlich wundern, daß die Verwaltung einer so kleinen Gemeinde noch 1000 K Porto für einen Brief ausgibt, um nur ja den Empfänger dieser 100 K Armengeld ausfindig zu machen. Solche Beispiele wurden sich in großer Anzahl anführen lassen.

Wir leben in einer Zeit des Aufbaues, in einer Zeit der Sanierung. Der Krieg hat unserem Staate, den Ländern und insbesondere den Gemeinden ungeheure Wunden geschlagen, Wunden, die naturgemäß lange Zeit zur Heilung brauchen. Die großen Aufgaben, die sich ideale Menschen in den verschiedenen Städten zum Ziel gesetzt haben, können heute nicht erfüllt werden oder nur mit ungeheuren Anstrengungen. Trotzdem arbeiten wir alle an dem Aufbau unseres Gemeinwesens. Wir alle trachten, bessere Verhältnisse zu schaffen, vielleicht bessere, als sie vor dem Kriege waren. Wir haben in diesem hohen Hause schon sehr viele Reden über Sanierung und Aufbau gehört, wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Aufbau eigentlich bei den Gemeinden erfolgen muß. Die vielen Tausende von Gemeinden im Bundesstaate sind ja die Zellen, aus denen die Länder und dann das ganze Gemeinwesen aufgebaut sind. Wenn diese Zellen krank sind, wenn sie die Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, nicht erfüllen können, dann wird es sehr schwer sein, einen richtigen Aufbau und eine Sanierung für den ganzen Staat durchzuführen zu können. Es muß Aufgabe jeder Regierung sein, soweit es in ihren Kräften ist, die Gemeinden zu unterstützen, um das Finanzwesen derselben gesund zu erhalten, weil nur auf gesunden Gemeinden ein gesunder Staat aufgebaut werden und bestehen kann. Durch das Abgabenteilungsgesetz sind die Landeshauptstädte und die größeren Industrieorte sehr schwer bedrängt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an den Herrn Finanzminister eine Anfrage richten. Es ist uns bekannt geworden, daß mehrere Städte heute noch auf die Auszahlung der Steuerertragsanteile warten. Sie wurden ihnen nicht ausbezahlt, obwohl viele Gemeinden ihren Haushalt darauf aufgebaut haben, und trotz vieler Anfragen konnten die Gemeinden eine günstige Erledigung bisher nicht erreichen. Angeblich soll die Verzögerung der Auszahlung darauf zurückzuführen sein, daß die Abgabenteilungsnovelle noch nicht erledigt ist. Wenn das wahr ist, dann müssen wir schon Protest dagegen einlegen, denn Sie werden mir alle zustimmen, daß es die Steuerbehörde gar nichts angeht, ob das Abgabenteilungsgesetz fertig ist oder nicht, denn das Gesetz besteht zu Recht, daß die Steuerbehörde die Steuerertragsanteile auszuzahlen hat. Wohin würden wir kommen, wenn zum Beispiel, wenn irgendein Gesetz in Beratung steht, andere Behörden versuchen würden, bei der Durchführung der bestehenden Gesetze zuzuwarten, bis das neue Gesetz erledigt ist? Vielleicht wird der Herr Finanzminister mir, respektive dem hohen Hause aufklären können, warum die Auszahlung der Steuerertragsanteile an die verschiedenen Gemeinden bisher unterblieben ist.

Ich möchte noch an einem besonders krassen Beispiel die Wirkung des in Verhandlung stehenden Gesetzes

dem hohen Hause vor Augen führen, und zwar an einem größeren Gemeinwesen, nämlich an der Stadt Linz, bekanntlich der drittgrößten Stadt unseres Bundes. Jede Stadt trachtet, am Ende des Jahres ein Präliminare für das kommende Jahr aufzustellen. Freilich ist in den meisten Städten der Voranschlag noch nicht definitiv abgeschlossen, aber immerhin werden provisorisch die Einnahmen und Ausgaben festgelegt und danach gewirtschaftet. Linz ist eine aufblühende Stadt, ich habe selbst ziemlich lange im dortigen Gemeinderat mitgewirkt und weiß daher, welcher schweren Schaden Linz und alle anderen Städte erleiden würden, wenn das Abgabenteilungsgesetz angenommen werden würde. In dem Voranschlag, welchen die Gemeinde Linz ausgearbeitet hat, heißt es, daß die Abgabenertragsanteile in das Gesamtpräliminare mit 18.800 Millionen eingestellt sind. Es entfallen auf die Einkommensteuer, und zwar auf die Abzugseinkommensteuer zirka 6800 Millionen, auf die übrige Einkommensteuer zirka 2000 Millionen und auf die Bankenumsatzsteuer, deren Höhe ja derzeit nicht bekannt ist, weil die Einzahlung dieser Steuer immer rückwirkend erfolgt, ungefahr so viel, daß der Abgang zirka 4 Milliarden beträgt. Der Voranschlag für diese Gemeinde für das Jahr 1924 enthält ein Defizit von zirka 4600 Millionen. Wenn man den Ausfall, der sich infolge der Entziehung dieser Steuern ergibt, auch noch in Rechnung stellt, so beträgt der Abgang rund 9 Milliarden. Bei einer Gemeinde wie Linz macht das ziemlich viel aus. Es ist sehr schwer Einnahmen ausfindig zu machen, welche das wettmachen. Gewiß trachtet ja auch die Gemeinde Linz, wie jede andere Stadt und Industriegemeinde, sich Einnahmen zu verschaffen. In das Präliminare von Linz sind aus der Erhöhung der Realsteuern ungefahr 2 Milliarden an Mehreinnahmen, aus verschiedenen anderen Steuern, deren Ertrag aber heute noch nicht genau bekannt ist, ungefahr 1 Milliarde eingestellt, so daß durch diese Erhöhungen etwa 3 Milliarden von dem Abgang abgeschrieben werden können. Aber immerhin bleibt ein Abgang von 6 Milliarden und es ergibt sich nun die Frage, wie man diesen Abgang decken soll. Es sind ja von verschiedener Seite Vorschläge gemacht worden, die aber nicht ohne weiteres durchzuführen sind. Der Herr Finanzminister Dr. Kienböck hat ja auch versucht, im Bundesvoranschlag eine Reihe von neuen Steuereingängen einzustellen, und genau so, versuchen es natürlich die Finanzreferenten der Gemeinden, aber es ist sehr schwer festzustellen, ob diese Summen, die benötigt werden, erreicht werden können oder nicht. Hierbei haben es ja der Bund und zum Teil auch die Länder etwas leichter als die Gemeinden. Es besteht daher die Befürchtung, daß, wenn wir nicht einen Ausweg finden und wenn diese Vorlage Gesetz wird, viele

Stadt- und Industriegemeinden unter ihren Lasten zusammenbrechen. Einerseits werden immer höhere Anforderungen an sie gestellt, andererseits vermindern sich naturgemäß ihre Einnahmen infolge des schlechtesten Wirtschaftsganges, so daß die Finanzlage mancher Gemeinden eine verzweifelte ist.

Die größeren Städte hegen aber noch eine andere Befürchtung. Die Regierung hat bekanntgegeben, daß mit Beginn des Jahres 1924 die Zuschüsse des Bundes zu den Personalausgaben von ein Drittel auf ein Sechstel vermindert werden.

Mit Ende 1924 würden diese Zuschüsse dann ganz aufhören. Es ist das komisch, wenn man bedenkt, daß den Gemeinden zuerst Steuerertragnisse abgenommen und dafür Zuschüsse zu den Steuerertragsanteilen gegeben werden. Diese Zuschüsse werden nun geringer und zugleich sollen auch die Ertragsanteile gekürzt werden, obwohl die Steuermöglichkeiten der Gemeinde natürlich nach wie vor gering sind. Die Gemeinden haben vielfach gar nicht die Möglichkeit, neue Steuern einzuführen.

Ich habe schon erwähnt, daß das Gemeindeabgabenteilungsgesetz kein Geschenk ist, sondern eine Entschädigung für die Kürzung der Umlagenanteile, die die Gemeinden seinerzeit gehabt haben. Die Gemeinden haben ja seinerzeit das sogenannte Umlagenverfahren beisehen. Auch das Umlagenverfahren war nicht die richtige Einnahme für die Gemeinden, aber immerhin haben sie mit bestimmten Summen rechnen können. Es waren das Zuschläge auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die besondere Erwerbsteuer, auf die Rentensteuer usw. Nun ist ihnen das genommen und trotzdem sollen sie ihren Aufgagen gerecht werden. Die Ertragnisse aus dem Umlagenverfahren waren größer als die Zuschüsse durch das Abgabenteilungsgesetz. Die langen Verhandlungen haben ja gezeigt, daß das kein Geschenk ist. Vielfach stehen die Gemeinden noch heute auf dem Standpunkt, daß es sich um einen regelrechten Vertrag handelt, der nicht einseitig von der Regierung oder vom Herrn Finanzminister gelöst werden kann. Die Gemeinden, insbesondere einige größere Städte, besitzen eine gewisse Autonomie, das heißt, sie können in Wirtschafts- und Steuerfragen etwas weiter als die kleineren Gemeinden gehen. Aber diese Autonomie — und so mancher von Ihnen, meine Herren, wird mir das bestätigen — ist ungeheuer eingeschränkt. Wenn irgendein Steuergesetz gemacht werden soll, dann wird es, wenn es dem Landtag nicht paßt, lange Zeit verschleppt oder zurückgestellt. Wenn an den Bund um Bewilligung einer neuen Steuer herantreten wird, so bewilligt der Bund den Gemeinden diese Steuer nicht. Wir wissen, daß es zwischen Stadt, Land und Bund nicht nur wirtschaftliche, sondern auch große politische Gegensätze gibt, die auf die Autonomie der einzelnen Städte störend einwirken.

Wir wissen, daß die Gemeinden verschiedene Verträge und Verpflichtungen eingegangen sind, die sie nicht einfach so mir nichts dir nichts lösen können. Diese Verträge müssen gehalten werden, sonst wird manche Gemeinde großen wirtschaftlichen Schaden erleiden. Ich möchte da auch nur ganz kurz einige kleine Beispiele anführen. Die Stadtgemeinde Linz wurde seinerzeit verpflichtet, Vertriebene aus den Sukzessionsstaaten aufzunehmen; im ganzen waren es zirka 20.000 Köpfe. Naturgemäß wirkt eine solche Vermehrung der Einwohner bei einem Gemeinwesen, das damals zirka 70.000 bis 75.000 Einwohner zählte, ungeheuer schwer. Die Stadtgemeinde hat dadurch die Verpflichtung übernehmen müssen, entsprechende Wohnungen und Schulgelegenheiten für die Kinder der Vertriebenen zu schaffen und sie mußte auch noch eine ganze Menge anderer kultureller und wirtschaftlicher Aufgaben auf sich nehmen. Das war eine Verpflichtung für sie. Ich glaube nun, wenn jemand verpflichtet wird, so muß man ihm auch bestimmte Rechte geben, damit er eben diese Verpflichtungen einhalten kann.

Es würde zu weit führen, wollte ich die verschiedenen Verträge und Verpflichtungen, welche einzelne Gemeinden eingegangen sind, hier skizzieren. Aber Sie wissen ja alle, daß solche Verpflichtungen bestehen. Die Verträge sind bindend, es müssen die Einnahmen herbeigeschafft werden, um sie zu erfüllen. Und nun kommt die Regierung, kommt der Herr Finanzminister und erklärt, daß das Abgabenteilungsgesetz abgeändert werden muß, daß die Gemeinden soundso viele Millionen und Milliarden jährlich verlieren müssen, ohne daß ihnen eine entsprechende Entschädigung geboten wird. Ich will noch erwähnen, daß jede größere Stadt, um ihre Wirtschaftsaufgaben leichter erfüllen zu können, bestrebt ist, die kleineren Gemeinden der Umgebung an sich zu ziehen. Auch die Regierung ist ja seinerzeit auf dem Standpunkte gestanden, daß sich die kleineren Gemeinwesen zusammenschließen sollen, um leichter ihre Aufgaben lösen zu können. Diesem Verlangen ist die Stadtgemeinde Linz nachgekommen; sie hat einen kleinen Ort nach dem anderen in sich aufgenommen. Das letzte war die Eingemeindung von Klein-München im vergangenen Jahre. Durch den Eingemeindungsvertrag wurde nun die Gemeinde Linz verpflichtet, unter andern auch eine entsprechende Schule zu erbauen. Die Anzahl der Schulen ist in Linz ohnehin minimal. Nunmehr muß infolge dieses Vertrages eine neue Schule gebaut werden. Wenn nun aber der Gemeinde Linz auf der einen Seite Aufgaben aufgelastet, ihr aber auf der anderen Seite die Mittel genommen werden, so kann sie natürlich ebensowenig wie alle anderen Gemeinden, die in einer ähnlichen Lage sind, ihre Verpflichtungen erfüllen. Ich möchte

noch ganz kurz erwähnen, daß die Regierung im Jahre 1912 der Stadtgemeinde Linz versprochen hat, daß ein Schulgebäude für die Unterbringung eines Realgymnasiums gebaut werden wird. Zuvor müsse jedoch die Stadtgemeinde provisorisch einige Räume zur Unterbringung dieser Schule freimachen. Das hat die Gemeinde Linz gemacht. Sie hat darauf vertraut, daß die Regierung die Mittel beistellen wird, um diesen Schulbau durchzuführen. Bis heute aber — das ist jetzt schon über 10 Jahre her — hat die Regierung noch keinen Heller beigesteuert, um ihr Versprechen zu erfüllen. Die Gemeinde Linz kann aber naturgemäß momentan diese Schulen nicht auflösen, das wäre eine schwere Schädigung für viele Hunderte von Schülern und Schülerinnen. Dadurch erwachsen aber der Gemeinde große Lasten. Wenn die Gemeinde Linz in dieser Weise große Ausgaben zu tragen hat, so haben andere Stadtgemeinden wieder andere Verpflichtungen, die eingelöst werden müssen. Sie müssen also über entsprechende Einnahmen verfügen. Wenn nun aber der Bund ihnen gewisse Steuern, auf die sie gerechnet haben, im letzten Moment wegnimmt, so stehen sie vor einer Katastrophe, die abgewendet werden muß.

Wir wissen, daß die größeren Städte auch große sanitäre Aufgaben zu erfüllen haben. Wir haben ja in Österreich überhaupt nicht zu viele Krankenanstalten und in Oberösterreich ist Linz sozusagen der Sammelpunkt für die Kranken. Weite Landstriche umbehren jeder Anstalt, wo Arme und Unglückliche untergebracht werden können. Nun haben wir seinerzeit das sogenannte Krankenanstaltengesetz geschaffen, worin es heißt, daß für das Defizit von Krankenanstalten — und aus leicht erklärlichen Gründen haben ja die Krankenhäuser zumeist ein Defizit — zum Teil der Bund und zum Teil das Land aufkommen werden. Es wurde beschlossen, daß der Bund drei Achtel und das Land fünf Achtel des Abganges ersetzen werden. Wie bei so vielen anderen Zuwendungen war es auch hier. Es wird ja in den meisten Städten so ziemlich gleich sein. Die Gemeinde Linz muß natürlich den Abgang dieser Krankenanstalten decken, der Bund bleibt die drei Achtel, die er zu zahlen hat, schuldig und das Land erklärt, so lange der Bund nichts zahlt, zahle es auch nicht. Dadurch gerät natürlich die Gemeinde in große finanzielle Schwierigkeiten. Statt dafür zu sorgen, daß vor allem erkrankte Menschen entsprechend untergebracht werden können, daß Krankenanstalten geschaffen und die bestehenden ausgebaut werden, damit sie segensreicher für die Allgemeinheit wirken können, kümmern sich weder der Bund noch das Land darum, es werden nur immer die Kranken zugewiesen, wie aber die Gemeinden sich die nötigen Einnahmen verschaffen, dafür zu sorgen bleibt den Funktionären der Gemeinde überlassen.

So gibt es natürlich noch eine ganze Reihe wichtiger Aufgaben, die die Gemeinden zu lösen hätten und für die sie entsprechende Einnahmen brauchen und auch in größtem Maße die Unterstützung des Bundes und des Landes beanspruchen könnten.

Es würde aber zu weit führen, wollte ich alle Aufgaben eines modernen Stadtgemeindefwesens hier anführen. Gestatten Sie, daß ich nur noch kurz ein Kapitel berühre, das heute die meisten Stadtgemeindevvertretungen zur Verzweiflung bringt. Es ist dies der Wohnungsmangel, das Wohnungselend. Man wird vielleicht einwerfen, es muß eben die betreffende Stadtgemeinde trachten, die Mittel für diese Zwecke auf eine andere Art hereinzubringen; dafür ist ja das sogenannte Abgabenteilungsgesetz seinerzeit nicht geschaffen worden. Das ist richtig. Es muß aber bemerkt werden, wenn der Voranschlag, den die Gemeinde zu erstellen hat, in Unordnung kommt, dann wird auch alles andere erschüttert, und es haben darunter, wie gesagt, die Gemeindevvertretungen ganz besonders zu leiden. Die Wohnungsnot, die Wohnungschaunde ist ja ziemlich allgemein. Wir haben aber einzelne Städte, die besonders schwer darunter zu leiden haben. Ich habe vorhin erwähnt, daß der Bund seinerzeit die Stadtgemeinde Linz verpflichtet hat, soundsso viele tausende Vertriebene in ihren Mauern aufzunehmen. Für diese Menschen mußten zum Teil Wohnungen gebaut werden und es ist mit größter Mühe gelungen, sie zur Not unterzubringen. Wir haben aber noch Hunderte von Familien, die in elenden, verfallenen und verfaulten Baracken wohnen und es ist bezeichnend, daß erst in den jüngsten Tagen in Linz eine Schule geräumt werden mußte, um die Leute unterzubringen, weil tatsächlich kein Loch mehr frei ist, um irgend jemanden hineinzustecken. Ich sage absichtlich Loch, weil von einer menschenwürdigen Wohnung schon jahrelang keine Rede ist. Es ist aber auch sonst kein Raum vorhanden, diese Unglücklichen jetzt in diesem harten Winter unterzubringen. Wir müßten, um diese Unglücklichen unterzubringen, in Linz Schulen schließen, wo ohnehin, wie ich ausgeführt habe, der Schulen zu wenige sind. Wir haben in der Nähe der Donau Baracken stehen, in denen hunderte Familien wohnen, und jedes Jahr, zwei, dreimal, wenn das Hochwasser droht, sind diese Leute an ihrem Leben und Eigentum bedroht und müssen in die Stadt hinaufgebracht werden. Bis heute ist die Stadtgemeinde nicht in der Lage gewesen, halbwegs anständige Wohnungen zu schaffen, damit diese Unglücklichen untergebracht werden können. Ich will nicht weiter auf die Wohnungschaunde und auf das Wohnungselend eingehen. Es ist überall ziemlich kraß, hier mehr, dort weniger, aber ich kann getrost sagen, in der Stadtgemeinde Linz leiden Tausende ungemein schwer unter diesem Elend.

Wir wissen, daß die Gemeinden aber auch noch andere Aufgaben haben, die in irgendeiner Weise gelöst werden müssen. Ein Problem, das eine Gemeinde allein gewiß nicht lösen kann, sondern das der gesamte Bund zu lösen hat, ist die Arbeitslosigkeit. Es ist von meinem Kollegen Stika in seiner letzten Rede schon darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinden ja seinerzeit verpflichtet wurden, einen erhöhten Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung zu leisten. Auch das war ja in den verschiedenen Präliminarien nicht vorgesehen und hat wieder eine große Last für die einzelnen Gemeinden bedeutet. Wir sehen, daß der Bund und zum Teil auch die Länder es sehr gut verstehen, Lasten, die sie eigentlich selbst zu tragen hätten, von sich abzuwälzen und auf die Gemeinden abzuschieben. Dadurch wird naturgemäß die Aufgabe, die die einzelnen Gemeinden und Stadtgemeindevvertretungen zu lösen haben, immer schwerer und schwerer. Wir sehen, daß die Regierung gegen die Wirtschaftsnot wenig oder gar nichts unternimmt, daß die Kulturaufgaben in Österreich ungeheuer schwer leiden, und wenn nicht einzelne Stadtgemeindevvertretungen ihre ganzen Kräfte einsetzen würden, um dieser Wirtschaftsnot durch verschiedene Investitionen zu steuern, wenn nicht die einzelnen Stadtgemeindevvertretungen alles daransetzen würden, um wenigstens einigermaßen den Kulturrückschritt aufzufallen, dem wir eigentlich verfallen sind, dann würde es sehr traurig um uns aussehen im Bundesstaate Österreich.

Wir wissen, daß der Bund und auch die Länder die Straßen so ziemlich verfallen lassen. Die Landgemeinden kümmern sich natürlich nicht darum; sie haben auch vielleicht nicht die notwendigen Mittel, um als einzelne Gemeinden hier einzugreifen. Aber eine Stadtgemeinde kann es nicht auf sich beruhen lassen, wenn man ringsherum, kaum daß man den Fuß aus der Stadt hinaussetzt, im Rot versinkt. Sie machen immer und immer wieder Anstrengungen, doch halbwegs einen guten Zustand der Straßen, der Brücken usw. herbeizuführen, und das alles erfordert Mittel — Mittel, die sehr schwer aufzubringen sind. Ich möchte nur ganz kurz anführen, daß schon jahrelang, vielleicht 12 oder 14 Jahre, von der Stadtgemeinde Linz petitioniert und dahin gearbeitet wird, daß die Brücke über die Traun in Ebelsberg, die aus Holz besteht, durch eine andere ersetzt wird. Wir wissen, daß dies heute schwer möglich ist, aber der Stadtgemeinde werden hier ungeheure Opfer aufgehalten; denn allein das Holz, mit dem diese Brücke ausgebessert wird, kostet jährlich über 100 Millionen Kronen. So gibt es eine ganze Reihe von Aufgaben, die die Gemeinden heute lösen müssen, soll nicht das Ganze zugrunde gehen, Aufgaben, die eigentlich vielfach dem Bunde, vielfach den Ländern selbst zufallen.

Nun ist ja von verschiedenen Seiten und zuletzt natürlich auch vom Herrn Finanzminister den Gemeinden der gute Rat gegeben worden, daß sie irgendwie neue Steuern ausfindig machen sollen. Es ist aber für die verschiedenen Gemeinden draußen, auch für die größeren Stadtgemeinden und Industrieorte, sehr schwer, entsprechende Steuern zu finden. Ich möchte nur erwähnen, daß bisher in Linz eine Luxussteuer auf Pferde eingehoben wurde. Nun hat man diese Steuer aufgegeben, weil in Linz nur ein einziges Luxuspferd vorhanden war und die anderen ja nicht besteuert werden konnten.

Wir wissen aber auch, daß, wenn irgendeine größere Gemeinde neue Ideen hat, um ihre Einnahmen entsprechend zu erhöhen, die Länder und der Bund und auch der Herr Finanzminister Dr. Rienböck trachten, diese Steuern für sich in Anspruch zu nehmen. Wir haben da ein sehr gutes Beispiel an der Stadtgemeinde Wien. Die Stadtgemeinde Wien hat ja doch versucht, eine Reihe von Steuern zu schaffen, die vorher nicht bekannt waren. Wie man gesehen hat, daß die Erträgnisse doch etwas ergiebiger waren, hat sie der Bund, der Herr Finanzminister Dr. Rienböck für sich in Anspruch genommen. Es ist, wie gesagt, sehr schwer, entsprechende Steuern zu finden. Freilich, wenn sich die einzelnen Stadtgemeinden oder Industrieorte das Prinzip unseres Bundeskanzlers Dr. Seipel oder des Finanzministers Dr. Rienböck zu eigen machen würden, bei den Steuereinnahmen die Reichen zu schonen und die Armen zahlen zu lassen, dann natürlich würden sich vielleicht noch einige Steuern finden lassen. Aber das können und das wollen die Gemeindevertretungen draußen nicht, weil sie in unmittelbarer Berührung mit den Menschen sind, welche diese Steuern zu leisten haben. Sie sehen die Not und das Elend, in dem sich diese Leute befinden. Diese armen Teufel noch höher zu besteuern, das fällt ihnen schwer, das können sie vielfach nicht.

Es wurde seinerzeit von der Regierung auch der Vorschlag gemacht, man soll die Grundsteuer entsprechend erhöhen, man soll die Hauszinssteuer ausgestalten. Hier muß ich aufrichtig sagen, daß sich die Grundsteuererhöhung vielleicht dort und da durchführen ließe und auch einen entsprechenden Ertrag abwerfen würde. Wir wissen aber, daß gerade hier die besitzenden Klassen die größten Schwierigkeiten machen, daß sie alles daran setzen, um hier Steuererhöhungen unmöglich zu machen. Wir wissen das aus den verschiedenen Debatten in den Landtagen. Auch die Länder leiden ja infolge der verminderten Einnahmen, auch sie trachten, neue Steuern ausfindig zu machen. Und da hat man eben auch in den Ländern getrachtet, die Grundsteuer, die ja tatsächlich vielfach noch zu klein ist und dort und da noch Erhöhungen verträgt, entsprechend zu erhöhen. Diese Bestrebungen wurden aber von den

besitzenden Klassen auf das heftigste bekämpft und es konnte die Erhöhung der Grundsteuer nicht so durchgesetzt werden, daß die einzelnen Körperschaften entsprechende Einnahmen erhalten hätten.

Was die Erhöhung der Hauszinssteuer betrifft, so wurde hier der Vorschlag, von Herren von Ihrer Seite (zu den Christlichsozialen gewendet) gemacht, man solle einfach erhöhte Zinse verlangen. Nun frage ich, wie es bei den heutigen Löhnen und Gehältern überhaupt den meisten Menschen möglich wäre, einen höheren Zins zu zahlen. Es ist dies ja von dieser Stelle aus schon ausführlich besprochen worden. Wir würden die Wirtschaftsnot noch mehr vergrößern, wenn wir die Hauszinssteuer so erhöhen würden, daß die verschiedenen Städte und Gemeinden die Aufgaben, die sie zu bewältigen haben, durchführen können.

Man sagt auch, die Fürsorgeabgabe soll erhöht werden. Wir wissen, daß die Industrieorte, daß die verschiedenen Stadtgemeinden zum größten Teil ihre wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben mit Hilfe dieser Fürsorgeabgabe lösen. Wenn diese Fürsorgeabgabe nun noch mehr erhöht wird, verteuern wir die Produktion, verteuern wir die Erzeugnisse des Gewerbes, wir belasten die Industrie und das ist unmöglich. Wir wollen doch exportieren, wir wollen Waren erzeugen, wir wollen sie ins Ausland bringen. Wenn wir diese Erzeugnisse noch mehr verteuern, indem wir gerade bei der Industrie und der Produktion die einzelnen Phasen besonders besteuern, dann schädigen wir uns selbst. Die Regierung wird und muß mit sich darüber reden lassen, es wird sich ein Ausweg finden, bei dem man das Abgabenteilungsgesetz nicht in einer solchen Weise zu ändern braucht, wie es hier vorgesehen ist. Es wird sich ein Weg finden lassen, bei dem auch die verschiedenen Industriegemeinden und die größeren Stadtgemeinden ihren Aufgaben gerecht werden können, dadurch, daß die Regierung sie unterstützt und verschiedene Aufgaben, die sie heute zu lösen haben, auf sich nimmt, daß der Bund und die Länder die kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben erfüllen die ihnen zufallen und damit die Gemeinden entlasten. So wie es uns hier vorgeschlagen wird, können wir das Gesetz nicht durchgehen lassen, denn dadurch würden wir den Ruin vieler Stadtgemeinden und die Verzweiflung so mancher Industriegemeinde herbeiführen.

Ich fasse meine Ausführungen zusammen, indem ich zum Schlusse sage: der geplanten Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes können wir Sozialdemokraten nicht zustimmen, sondern im Gegenteil, wir werden im Interesse der Städte und Industriegemeinden alles daran setzen, daß ihre finanziellen Verhältnisse auch vom Bund und Land mehr berücksichtigt werden als bisher. (Beifall. — Während

vorstehender Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Witternigg: Hohes Haus! Der Herr Finanzminister hat in seinem letzten Exposé zum Abgabenteilungsgesetz gesagt, jeder vorsichtige Finanzreferent habe die Aufgabe, für die Bedeckung seiner Ausgaben zu sorgen; er sei ein solcher fürsorglicher Finanzminister, er müsse für die Ausgaben, die im Dezember das hohe Haus für die Bundesangestellten beschlossen hat, eine Bedeckung finden, und diese liege in der zur Beratung stehenden Vorlage, aus der dem Staatshaushalt eine größere Einnahmepost zufließen soll. Nun gibt es in der Republik Österreich eine Menge gewissenhafter Finanzreferenten. In jeder Gemeinde, in jedem Landtage haben wir Finanzreferenten, die sich den Kopf zerbrechen, wie sie die im Budget vorgesehenen Ausgaben decken sollen. Der Finanzreferent des Bundes will seine Ausgaben damit bestreiten, in dem er den Finanzreferenten in den Gemeinden und den Ländern Geld wegnimmt. Durch die Vorlage bringt der Herr Minister die Finanzreferenten in den Ländern und Gemeinden in die größte Verlegenheit. Es gibt in Österreich nicht wenige Finanzreferenten in den Städten, die durch diese Novelle des Abgabenteilungsgesetzes in die schlimmste Situation gebracht werden. Es gibt Städte, die bis zum heutigen Tage infolge dieser Vorlage den Voranschlag für 1924 noch nicht einbringen konnten. Es fehlt den Finanzreferenten in den Gemeinden heute noch jede Grundlage zur Erstellung des Voranschlages für 1924. Ich selbst gehöre der Gemeindevertretung einer Provinzhauptstadt an und hatte vor wenigen Tagen Gelegenheit, mit dem Finanzreferenten über diesen Gegenstand zu diskutieren. Dieser Mann war bis heute noch nicht in der Lage, den Voranschlag für 1924 zu erstellen, es fehlen ihm nach den bisher einkalkulierten Erträgnissen, die der Bund bisher den Gemeinden zu zahlen verpflichtet war, einige Milliarden, für eine Stadt eine ungeheure Summe, wozu infolge des Abgabenteilungsgesetzes noch einige weitere unbedeckte Milliarden treten. In diesem Falle handelt es sich zufällig um einen christlichsozialen Finanzreferenten, also einen Parteigenossen des Finanzministers Dr. Riebenböck. Ich bin überzeugt, daß der städtische Finanzreferent in seiner Bedrängnis nicht derselben Ansicht ist, wie die Abgeordnetenkollegen derselben Partei in diesem hohen Hause, die dieses Gesetz dem Finanzminister bewilligen wollen. Der Finanzminister hat in seinem Exposé auch gesagt, daß er als vorsichtiger Finanzreferent die Landesfinanzreferenten nach Wien kommen ließ, mit ihnen vor Einbringung dieses Gesetzes eine Aussprache hatte und daß sie die Notwendigkeit des Abgabenteilungsgesetzes einsahen und ihm zustimmten. Sie wurden durch die Erklärungen des

Finanzministers, daß sie aus dem Ertrage der erhöhten Warenumsatzsteuer den Abgang bekommen werden, beruhigt, sie können nun zu Hause ihre Finanzen erstellen, es ist absolut nicht so schlimm, wie es die bösen Sozialdemokraten darzulegen belieben, es ist wesentlich anders usw., wie es uns hier der Finanzminister dargelegt hat.

Die Wirklichkeit schaut aber ganz anders aus. Die Finanzreferenten, mit denen ich über diese Sache diskutiert habe, meinten, daß ich als Politiker verstehen müsse, daß die christlichsozialen Landesfinanzreferenten doch nicht den christlichsozialen Bundesfinanzminister hängen lassen können, wenn der Finanzminister sagt, das müsse so sein, so gehe es nicht anders, dann heißt es ganz einfach parieren. In Wirklichkeit schaut es aber in den Ländern ganz anders aus. Sehen Sie sich doch einmal die Voranschläge für 1924 in einigen Ländern an! Der Finanzminister möge uns außer Wien ein Land nennen, das nicht in seinem Budget einen unbedeckten Abgang von mehreren Milliarden aufzuweisen hätte. Oberösterreich zum Beispiel hat ein Defizit von 26.445 Millionen. Dabei ist Oberösterreich eines der bestgestellten Länder und trotz des Abganges hat der oberösterreichische Finanzreferent dem Minister Riebenböck zugestimmt, daß das Abgabenteilungsgesetz dem Landeshaushalte nicht jene Einbuße bringen werde, die die Sozialdemokraten behaupten. Dabei zerbrechen sich die Herren in den Verwaltungsstuben des Landes den Kopf darüber, wo sie die 26 Milliarden hernehmen sollen, denn darüber ist man sich heute noch nicht klar. Oder schauen Sie sich das kleinste Land von Österreich an, das aber das frömmste ist, das Land Vorarlberg, wo erst vor wenigen Tagen das Defizit des Landeshaushaltes der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden ist, ein unbedeckter Abgang von 10 Milliarden. In dem Lande, dessen Abgeordneter ich bin, haben wir einen unbedeckten Abgang von 17 Milliarden.

Kurz, die Finanzreferenten aller Länder zerbrechen sich die Köpfe, sie sind gewissenhaft, sie sind besorgt, wie sie die Bedürfnisse ihres Landes bestreiten werden, und dieselben Finanzreferenten, die derartige unbedeckte Abgänge haben, mußten dem Herrn Finanzminister bei der Konferenz hier in Wien, wie er uns mitgeteilt hat, zustimmen, daß das Abgabenteilungsgesetz ohne weiteres angenommen werden kann. Die Tatsachen sind andere und im Herzen sind die Herren anderer Meinung. Die Ziffern beweisen doch das Gegenteil. Ich habe nur einige Länder hier angeführt, ich bin überzeugt, daß Steiermark oder Kärnten oder andere Länder nicht besser gestellt sind. Ich kenne nur ein Land und nur eine Gemeinde, die saniert ist, das ist die Gemeinde Wien, die einen bedeckten Voranschlag für das Jahr 1924 erstellt hat. Die Sache liegt also

ganz anders, als sie der Herr Finanzminister uns dargestellt hat.

Was sprechen aber die Vertreter aus den Städten, die Vertreter aus den Marktgemeinden, die Vertreter aus den Industriegemeinden? Da liegt ein einstimmiger Protest aller, auch Ihrer Parteiangehörigen vor. Auch christlichsoziale und deutschnationale Gemeinden erklären, daß dieses Abgabenteilungsgesetz in jeder Gemeinde den Haushalt über den Haufen wirft. Keine einzige Gemeinde ist in der Lage, den Voranschlag für 1924 zu erstellen. Ich habe im Finanzausschuß der Stadt Salzburg über die Sache gesprochen und habe gesagt: Es ist doch ungebührig, daß man noch keinen Voranschlag für 1924 hat, andere Körperschaften haben sich zumindestens ein Provisorium bewilligen lassen, weil sie sonst kein gesetzliches Recht haben, Steuern und Abgaben einzuhoben, es müßte auch die Gemeinde Salzburg etwas derartiges machen. Da haben mir die Herren rundweg erklärt, es ist unmöglich, nach bestem Wissen und Können unmöglich, der Finanzreferent kann die Ziffern nicht errechnen, weil er noch nicht die Unterlagen hat, weil er noch nicht weiß, wie die Sache steht, er kann seinen Haushalt nicht bestellen. Mit allem, was bisher der Gemeinde an Zuschlägen und Einnahmen gesetzlich zugewiesen war, hatte er schon einen Abgang von einigen Milliarden. Die Gemeinde war während der ganzen Nachkriegsjahre niemals in der Lage, kulturelle Arbeiten zu vollführen, sondern sie hat — wie jede Gemeinde — nur das gemacht, wozu die Not sie gedrängt hat, alles andere mußte gedrosselt, mußte zurückgestellt werden. Und jetzt gibt es nach diesen jahrelangen Drosselungen und Zurückstellungen statt Mehreinnahmen, statt Wiederaufbau, statt allmählichen Ausgleich: größeres Defizit, noch mehr Drosselungen und noch mehr Rückstellungen. Durch dieses Abgabenteilungsgesetz werden die Gemeinden ihre bisherigen Einnahmen aus den Personalsteuern mit 25 Prozent, aus der Warenumsatzsteuer mit 15 bis 20 Prozent und aus der Bankenumsatzsteuer mit 15 Prozent glatt gestrichen. Im Wiederaufbaugesetz wurden den Gemeinden Anteile aus der geplanten laufenden Vermögenssteuer in Aussicht gestellt. Auf diese Anteile warten alle gewissenhaften Finanzreferenten noch heute. Es ist den Gemeinden noch nicht ein Heller aus diesen angeblichen Zuwendungen zugekommen. Über die bisherigen Erträge der gemeinschaftlichen Abgaben sind den Gemeinden noch nicht einmal Abrechnungen zugekommen. Auf die zugesprochenen Anteile hat man ihnen nur Vorschüsse gegeben, eine definitive Abrechnung ist den Gemeinden bis zum heutigen Tag noch nicht zugekommen.

Die Gemeinden wurden bisher in der stiefmütterlichsten Weise behandelt. Wenn nun dieses Abgabenteilungsgesetz, so wie es vorliegt, vom hohen

Hause beschlossen würde, so hat schon ein Redner bei der letzten Beratung hier klar ausgesprochen, was das bedeuten würde: man würde die Gemeinden den Ländern vollständig ausliefern, die sogenannte Autonomie der Städte wäre durchbrochen, weil die Gemeinden dann von den Landesfinanzreferenten abhängig wären. Wie aber die Finanzen der Länder bestellt sind, habe ich bereits dargelegt. Nun hat, meine Herren, keine einzige Gemeinde, wie ich schon ausgeführt habe, bisher die Schäden, die der Krieg in den Städten verursacht hat, reparieren lassen. Die Gemeinde Wien ist die einzige, wie wir sehen, die mit Volldampf arbeitet. Aber gehen Sie einmal hinaus und schauen Sie sich die Provinzstädte an, eine nach der andern! Die Straßen sind devastiert und ruiniert, die Kanalisation hat Schaden gelitten durch die zehn Jahre seit Kriegsausbruch. Seit zehn Jahren ist nichts geschehen. Während des ganzen Krieges hat man gesagt: Durchhalten! Durchhalten! Und in der Nachkriegszeit hat man das Geld nicht gehabt, da heißt es: sparen, drosseln, es werden schon bessere Zeiten kommen. Durch dieses Sparen und Drosseln sind die Schäden immer größer geworden und auch die Ausgaben wurden größer. Gemacht konnte nur das Notwendigste werden. Es ist selbstverständlich, daß alle Gemeinden auf ihre Reputation, auf ihr Ansehen etwas halten. Es gibt Gemeinden, die christlichsozial, Gemeinden, die deutschnational, und andere, die sozialdemokratisch verwaltert werden. Alle aber haben das Bestreben, das Beste zu leisten. Aber wenn ihnen der Finanzreferent des Bundes einen derartigen Strich durch die Rechnung macht, dann ist es selbstverständlich, daß diese Gemeinden noch mehr auf den Hund kommen müssen. Das ist ein Zustand, dem wir nicht zusehen können.

Ich werde, bevor ich auf die sozialen Aufgaben und auf die Rückständigkeit der Länder und Gemeinden in kultureller Beziehung zu sprechen komme, noch etwas anderes erwähnen. Es hat die Republik eine Verfassung geschaffen, nach der jedem Staatsbürger das Recht eingeräumt wurde, ein öffentliches Mandat zu bekleiden. Dazu zählt natürlich auch ein Mandat in der Gemeinde. Unter den Gemeindevertretern sind nun eine ganze Reihe von Bundesangestellten, Postler, Telegraphenangestellte, Eisenbahner, Finanzwachangestellte und alle andern Kategorien. Sie sind Gemeinderäte. Die Eisenbahnen sind seit Oktober einer Generaldirektion unterstellt, ausgerüstet mit einem Elaborat der Ersparungen. Und nun gehen sie daran, den Gemeinden Mitteilungen zukommen zu lassen, daß Gemeinderäte, die Bundesangestellte sind, ihres Mandats verlustig werden sollen. Da hat zum Beispiel die Bundesbahndirektion in Innsbruck an die Stadtgemeinde Salzburg eine Zuschrift gerichtet, in der gefragt wird, ob die Stadtgemeinde nicht in der Lage sei, zwei Bundesbahn-

angestellte ihres Mandats zu entkleiden. (Hört!) Beide sind Eisenbahner, in der Werkstätte beschäftigt. Der eine heißt Gemeinderat Weidenhiller, der andere Schoenauer. Die Gemeinde hat selbstverständlich der Bundesbahndirektion die entsprechende Antwort zuteil werden lassen. Die Gemeinde hat gesagt, daß auf Grund des Gesetzes jeder Gewählte, auch der Bundesangestellte, das Recht hat, ein Mandat zu bekleiden. Diese paar Stunden, die der betreffende Angestellte als Gemeinderat in einer Sitzung verbringt, sollen erspart werden. Diese Ersparung soll dadurch erreicht werden, daß man die Gemeinderäte ihres Mandats entkleidet. Dasselbe hat man auch bei Postangestellten gemacht; wir haben zufällig einen sozialdemokratischen Postmeister als Gemeinderat und da hat man dasselbe versucht. Wir haben in einigen Orten Bundesangestellte auch als Bürgermeister. Da wurde ebenfalls erklärt: Diesen Bürgermeistern können wir doch nicht aus öffentlichen Mitteln ihre Bezüge bezahlen. Ihr müßt euch einen andern Bürgermeister wählen!

Wenn das, meine Herren, gang und gäbe werden sollte, so wäre es keinem Bundesangestellten mehr möglich, ein öffentliches Mandat anzunehmen. Ohne Unterschied der Partei — es sind auch bei anderen Parteien Bundesangestellte öffentliche Mandatäre, Stadträte, Bürgermeister usw. — würde das allen Bundesangestellten unmöglich sein und man würde auf diesem Wege die Verfassung außer Kraft setzen.

Nun eine andere Frage. Diese Gemeinderäte haben in den meisten Fällen in den letzten Jahren eine schwere Arbeit zu leisten gehabt — das können die Herren aller Parteien bestätigen. Jede Gemeinde hatte so wie der Bund nach dem Zusammenbruch die größten Aufgaben zu erfüllen und die schwierigsten Probleme zu lösen. Da sind die Leute Tag für Tag und bis in die Nacht hinein geseßen und haben im Interesse der Allgemeinheit, der Gemeindeangehörigen, der Schule, der Fürsorge usw. Tag und Nacht gearbeitet. Das war auch notwendig. Keinen Heller Entschädigung haben sie dafür bekommen, außer dem besoldeten Bürgermeister und den Stadträten. Aber alle übrigen haben für ihre jahrelange Arbeit keine Entschädigung bekommen. Wir haben dagegen nichts einzuwenden. Wir als Demokraten und Republikaner sind der Meinung, daß jeder, der zu einem öffentlichen Amt berufen wird, es sich zur Pflicht macht, das Beste für die Allgemeinheit zu leisten. Das haben unsere Leute auch getan, auch andere haben es getan, auch Bürgerliche; ich will hier keine Ausnahme machen, auch da gibt es gewissenhafte Leute, die hier mitgearbeitet haben.

Und nun nachdem die Leute jahrelang gearbeitet haben, kommt die Bundesbahndirektion und fragt an, ob man die Leute nicht ihres Amtes entkleiden könnte. Man soll sie aus der Gemeinde hinaus-

werfen. Das ist doch eine unerhörte Sache. Die Gemeinde war so aufrecht — es war eine christlich-sozial geleitete Gemeinde — und hat der Bundesbahndirektion die notwendige Antwort geschrieben. Aber man muß das hier dem hohen Hause zur Kenntnis bringen.

Ich war vor kurzem zum 50jährigen Jubiläum des Realgymnasiums in Salzburg geladen. Es waren dort öffentliche Mandatäre aus verschiedenen Parteien anwesend. Da haben nun die Lehrpersonen dieser Schule ihre Erinnerungen und Wünsche vorgebracht. Was sie, ganz unpolitisch, nur als Schulpädagogen, als Lehrer und Erzieher vorgebracht haben, das war für uns ohne Unterschied der Partei überaus traurig. Sie haben uns Zustände geschildert, die an der Schule herrschen, die jeder Kritik spotten. Ihre Forderung gipfelt darin, es möge den Bedürfnissen der Schule Rechnung getragen werden, indem man das Schulgebäude erweitert. Vor 50 Jahren waren die Raumverhältnisse der Schule zweckentsprechend, aber heute, wo sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben, sind sie um mehr als die Hälfte zu klein geworden. Die Gemeinde hat wohl für die Forderungen dieser Lehrpersonen, die schon ein ganzes Menschenalter an der Schule wirken und die ihre Wünsche frei heraussprachen, volles Verständnis, sie wäre gern bereit, dem Wünsche Rechnung zu tragen und hier Abhilfe zu schaffen, aber der Finanzreferent der Gemeinde schwimmt seit Jahr und Tag im Defizit und kommt kein Lebtage nicht heraus. Er kann die notwendigsten Dinge nicht bestreiten, ja am Schlusse des Monats zerbricht er sich den Kopf, wie er die Gehälter für die Beamten aufbringen, wie er für das tägliche Brot, für das Allernotwendigste, für das nackte Leben sorgen soll. Wie soll er da erst eine kulturelle Forderung erfüllen? In dieser Provinzstadt, die jährlich von Hunderttausenden aus der ganzen Welt besucht wird, haben Hunderte Einheimischer kein Dach über dem Kopf. Was ist da zu machen? Wir haben die verschiedensten Vorschläge erstattet. Wir wollten es ebenso machen wie Wien, und wenn es auch in einer kleinen Provinzstadt schwieriger ist als in einer großen Stadt, so wollten wir doch wenigstens im Verhältnis das Entsprechende machen. Dies ist geschehen, aber was kommt schließlich heraus? Wenn eine Stadt mit 35.000 Einwohnern im Jahre ein Haus für 20 Wohnparteien baut, so ist das schon ein Kunststück, eine große Leistung, nicht wahr? Und nun stellen sie sich einmal vor: Wir haben einige hundert Obdachlose und der Krieg und die Nachkriegszeit haben in der Gemeinde die traurigsten sozialen Verhältnisse geschaffen. Nur ein Beispiel. Aus Deutschland werden zwei österreichische Waisenkinder, vater- und mütterlose Waisen von 15 und 16 Jahren, ausgewiesen, sie sind nach Salzburg zuständig und werden nach Salzburg überstellt. Natürlich kommen

sie zur Polizei. Was fängt die an? Der Bürgermeister soll helfen. Aber wir haben keine Wohnung, kein Quartier, vorderhand ist nichts frei. Wissen Sie, wo wir die beiden zur Not untergebracht haben? Im Gemeindefest! (Hört!) Das war die Unterkunftsstätte für die beiden Waisenkinder. Der Bürgermeister hätte ja gern etwas gemacht, auch die anderen, ich will niemanden beschuldigen, daß er kein soziales Empfinden hätte, aber es war nicht möglich, etwas anderes zu tun, weil alle Quartiere voll mit Menschen sind.

Hunderte von Wohnparteien leben heute bei uns in Militärbaracken. Diese stehen nun schon acht Jahre und die Lebensdauer dieser Baracken wurde feinerzeit mit sechs bis acht Jahren vorgesehen. Heute beginnen sie zusammenzufallen. Nun kommt noch ein Elementarereignis dazu, es kommen die ungeheueren Schneefälle und just zu der Zeit, wo das Fest der Freude, das Fest der Kinder gefeiert wird, drückt der Schnee die Baracken ein, in denen so viele Familien mit Kindern wohnen. Was tun? Die Öffentlichkeit wird aufgerufen, der Bund soll helfen. Aber der Finanzminister ist gewissenhaft, er bestellt seinen Haushalt auf Kosten der anderen und die Finanzreferenten der Länder und Gemeinden zerbrechen sich den Kopf, wie sie ihre einheimischen Bedürfnisse bestreiten sollen. Sie haben bis jetzt noch keine Unterlage dafür, wo sie ihre Abgänge hereinbringen sollen, um nur das Allerdingendste, das Minimum an Kultur zu schaffen. An irgendeine größere Arbeit ist natürlich schon gar nicht zu denken.

Diese Folgen zeitigt das Gesetz. Ich möchte den Herrn Finanzminister des Bundes ersuchen, auch einmal die Finanzreferenten der Städte und der größeren Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern nach Wien einzuladen und mit ihnen zu sprechen. In einer Demokratie kann man ja mit den Leuten reden, es sind ja keine Bolschewiken, es sind sehr anständige Leute. Mit ihnen können Sie reden, Herr Finanzminister, und Sie werden unter ihnen auch nicht lauter Sozialdemokraten finden, sondern Ihre eigenen Parteigenossen. Ich bin überzeugt, es wird mancher darunter sein, der aus seiner Bedrängnis heraus sagen wird, wie es in Wirklichkeit steht. Laden Sie sich diese Herren ein! Ich bin überzeugt, die werden anders reden als die Finanzreferenten der Länder. Finanzreferent der Länder gibt es nicht viele und mit acht Herren ist man bald fertig. Wenn Sie aber ein paar Duzend hier haben werden, die zu Hause in den Gemeinden Finanzreferenten sind, die nicht ein und aus wissen, die noch keinen Voranschlag für 1924 haben, die werden Ihnen dann, Herr Finanzminister, was erzählen! Sachlich werden sie mit Ihnen reden. Sie werden Ihnen erzählen, wie es bei ihnen ausschaut und wie sie sich das vorstellen. Natürlich wird der Herr Finanzminister sagen: Leute, seids ruhig, so gefährlich ist das

doch nicht, ihr kriegt doch aus der Warenumsatzsteuer einen Ersatz, ihr kriegt schon euer Pflaster, ihr müßt nur mithelfen, ihr dürft nur mich und den Seipel nicht hängen lassen, wie schaut den sonst die Geschichte aus! (Heiterkeit.) Aber ich bin überzeugt, die Finanzreferenten, die gewissenhafte Leute sind, werden frei von der Leber weg reden und dann wird man vielleicht doch zu einem Auswege kommen. Ich bitte, über jede Sache muß gesprochen werden, in der Demokratie haben wir Gelegenheit, darüber zu reden, und durch Reden sind noch immer die Leute zusammengekommen. (Heiterkeit.) Aber so diktatorisch dürfen Sie, Herr Finanzminister, dies nicht machen! Mit diesem Abgabenteilungsgesetz haben Sie alle Finanzreferenten — es gibt wenige Ausnahmen, die so glücklich sind, daß sie durch eine oder zwei Fabriken ihren Haushalt in Ordnung halten können, bei den meisten trifft dies aber nicht zu — in eine mißliche Lage gebracht. Diese Leute erwarten von Ihnen, daß Sie ihnen bei dieser Aussprache irgendeinen Weg zeigen. Denn so dürfen sie das nicht machen! Wenn Sie das in der Meinung machen: Wir sind hier um so viel Stimmen mehr, wir zeigen euch unsere Stärke auf Grund einer mechanischen Abstimmung, dann werden Sie der Republik und den Gemeinden, die ja die Keimzellen des Staates darstellen, einen sehr schlechten Dienst erweisen. So dürfen Sie nicht regieren und handeln. Sie müssen Verständnis haben für die Finanzen in den Gemeinden, Städten und Ländern und es wird sich dann ein Weg finden. Ich habe hier aus unserem Lande Zuschriften, die, wie ich glaube, auch dem Herrn Finanzminister zu Kenntnis gebracht worden sind. Es sind alle Städte und Märkte des Landes einschließlich der Landeshauptstadt Salzburg einstimmig zu dem Schlusse gekommen, daß dieses Abgabenteilungsgesetz unmöglich ist, und sie ersuchen die hohe Regierung, sie möge diese Vorlage zurückziehen. Das hat die Stadtgemeinde Salzburg einstimmig beschlossen, ebenso die Stadtgemeinde Hallein. Da heißt es (liest):

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hallein erhebt in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1923 gegen die von der Regierung geplante Beschlagnahme des 25prozentigen Anteiles der Gemeinden an der Einkommensteuer sowie gegen die Alleinanspruchnahme der Vermögenssteuer von Seiten des Bundes einstimmig die entschiedene Einsprache und fordert die Bundesregierung auf, die bezügliche Regierungsvorlage zu annullieren. Für die Stadtgemeindevorstellung: Anton Neumaier, Bürgermeister.“

Diese Zuschrift ist auch an das Bundesministerium ergangen.

Eine ähnliche Zuschrift liegt auch aus der Marktgemeinde Saalfelden vor (liest):

„Die Marktgemeinde Saalfelden hat in ihrer Sitzung vom 19. Dezember 1923 einstimmig beschlossen, gegen die geplante Abänderung des Abgabenteilungsgesetzes zungunsten der Gemeinden Einspruch zu erheben und insbesondere auf den bedeutenden Ausfall an Gemeindeeinnahmen hinzuweisen, welche es den Gemeinden unmöglich macht, ihren gerade in der jetzigen Zeit besonders schwierigen Aufgaben gerecht zu werden. Auch muß darauf hingewiesen werden, daß die fortwährende Änderung und Unsicherheit in den Gemeindeeinnahmen jede größere Unternehmung mangels jeder sicheren Kalkulationsgrundlage unmöglich machen. Um geneigte Würdigung dieses Einspruches, zeichnet für die Marktgemeindevvertretung der Bürgermeister Josef Nieder.“

Auch die Bürgermeister von Salzburg, Bischofs-hofen usw. haben dasselbe erklärt. Es gibt keine Gemeinde, die eine andere Haltung einnimmt. Ich spreche von meinem Lande, ich bin aber unterrichtet, daß sämtliche Gemeinden Niederösterreichs und ebenso die Gemeinden in den anderen Bundesländern dasselbe erklärt haben. Es ist also hier keine sozialdemokratische Maché oder sozialdemokratische Justamentpolitik, sondern eine Kritik an einer Vorlage, die tatsächlich zu allem, was einen wirtschaftlichen Wiederaufbau in den Gemeinden bedeutet, in Widerspruch steht. Das ist sachlich der Einwand. Und da kann doch eine Regierung, der das von allen Gemeinden, Städten und Märkten zur Kenntnis kommt, nicht annehmen, daß das eine Justamentpolitik der Sozialdemokraten ist, um der Regierung die Regierungsarbeit so schwer als möglich zu gestalten. Nein, der Herr Finanzminister selbst ruft diese Schwierigkeiten hervor: bevor er diese Vorlage ins Haus gebracht hat, hätte er mit dem Finanzreferenten reden sollen, dann wäre vielleicht von vornherein etwas anderes auf den Tisch dieses Hauses gelegt worden und manches wäre unterblieben.

Wenn ich eingangs meiner Rede von den Finanzen in den Ländern sprach, so gestatten Sie mir, auch einiges Ergänzende über diese Finanzen in den Ländern zu sagen. Ich habe selbst jahrelang Gelegenheit gehabt, in einer Landesregierung als Landesrat zu sitzen, war einige Jahre Landtagsabgeordneter und war Mitglied des Finanzausschusses. Ich kann mich erinnern, wie wir im Jahr 1919, wo es sehr schwierig war, den Landeshaushalt für das Jahr 1919 zu erstellen, nach bestem Wissen — und zwar alle Parteien ohne Unterschied — an diesem Voranschlag gearbeitet haben, und schon im Jahre 1919 haben wir gedroffelt, was nur zu droffeln möglich war. Die ganzen Kriegsjahre hat man an den Straßen nichts gemacht: die Landesstraßen, die Gemeindestraßen, die Wildbachverbauungen, die Flußregulierungen, alles war unterbunden, in den ganzen Kriegsjahren ist nichts geschehen. Infolgedessen kommen die Berichte

aus den Ländern herein, kommen die leitenden Ingenieure, die mit den Dingen betraut sind, und melden: Dort in diesem Graben ist unbedingt das und jenes zu machen, sonst gibt es eine große Katastrophe, geht uns dieser ganze Berg nieder. Dort ist eine Brücke, die von Einsturz bedroht ist, es ist die ganzen Kriegsjahre nichts geschehen, es sind Menschenleben in Gefahr, es muß unbedingt das und jenes gemacht werden. Nun sitzen wir mit den Ingenieuren und Bauräten beisammen und finden das, was die Fachleute erstellt haben, als eine unmögliche finanzielle Sache, die das Land nicht machen kann. Da heißt es: Landesräte, Nationalräte bitte, helft uns, damit wir beim Bundesminister für Finanzen einen größeren Zuschuß heraus schlagen. Wir kommen zum Finanzreferenten: zugeknöpfte Taschen, nichts zu machen. Das, was wir dort durch wochenlange und monatelange Beratungen mühsam herauskristallisiert haben, wobei wir nur den Notwendigsten zugestimmt haben, können wir beim Finanzminister nicht durchsetzen. Der Finanzminister sagt: Ausgeschlossen, ich habe kein Geld! Nun, das sind Tatsachen, er sagt ja auch nichts Unwahres. Infolge dieser Schwierigkeiten hat man zuerst schon dahinter gedroffelt, dann beim Finanzminister noch etwas gestrichen, notwendige Arbeiten wieder zurückgestellt und das nächste Jahr sind sie natürlich erst recht auf der Tagesordnung gestanden und dann geht dieselbe Geschichte wieder von vorne an. So ist es Jahr für Jahr bis zum heutigen Jahre gegangen! Dann kommt ein Elementarereignis, ein Hochwasser und reißt uns plötzlich eine Brücke weg. Stellen Sie sich nun vor, daß ein Brückenbau heute einige Milliarden kostet: wo sollen die armen Länder selbst so viel Geld dazu hernehmen? Nun gibt es eine ganze Reihe von Straßen, von Wildbachverbauungen, und wenn Sie mit den Ingenieuren und Bauräten reden, werden sie sagen: Wenn Sie das nicht jetzt bei dem niedrigen Wasserstand machen, übernehme ich gar keine Verantwortung für das nächste Jahr, lehne ich die Verantwortung ab! Nun sitzen wir beieinander im Finanzausschuß und der Finanzreferent des Landes ist auch dabei, derselbe Finanzreferent, der die ganzen Sachen kennt. Dieser Finanzreferent hat dem Finanzminister in Wien — davon bin ich überzeugt — innerlich nicht zugestimmt, sondern nur äußerlich; er muß eben Parteidisziplin halten, sonst wäre er ein schlechter Christlich-sozialer. So haben wir also in diesen Jahren gedroffelt, was wir droffeln konnten, aber nicht nur bei diesen notwendigen Straßen, Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, sondern dieselbe Geschichte fängt wieder bei allen sozialen Aufgaben an. Die sozialen Aufgaben sind immer größer geworden, der Krieg hat uns die traurigsten Dinge hinterlassen, Fürsorge für die Armen, für die Kranken, für die Waisen und Geld fehlt uns auf der ganzen Linie.

Und nun kommen noch viele andere Dinge, die ich den Herren bäuerlichen Abgeordneten nicht zu erzählen brauche — sie kennen diese Dinge. Ich weiß, was da alles vorliegt. Ich habe mich im Lande mit den Herren Bauräten und Ingenieuren auch während der Weihnachtsferien über diese Sachen unterhalten und die Herren haben mir die Teilverordnungen für das Jahr 1924 unterbreitet und haben mir rot unterstrichen, was unbedingt gemacht werden muß. Sie haben mir das in Tausendern hingeschrieben, damit es nicht so viel ausschaut, aber ich bin überzeugt, so gut es die Herren meinen, wir sind nicht in der Lage, auch nur diese notwendigsten Bauten durchzuführen, obwohl die Herren in diesem Detailvorschlag alle möglichen Droffellungen vorgenommen haben. Und nun werden diese Droffellungen fortgesetzt, wenn man ins Ministerium kommt. Das ist nicht nur bei uns so: so ist es auch in Steiermark, so ist es in Kärnten, so ist es in Tirol, das ist in allen Ländern ganz gleich. Es wird kein einziges Land da sein, das sagen können wird, es ist außerordentlich günstig im Finanzministerium behandelt worden. Jeder ist noch nach Hause gegangen von Wien mit einem blauen Auge; keiner hat erreicht, was er und die ganze Landesverwaltung als notwendig bezeichnet hat.

So können wir den Haushalt nicht bestellen, so können Sie es in der Republik nicht halten und wir Sozialdemokraten, die wir hier unsere Stimme erheben und zu dieser Sache sprechen, ersuchen Sie im sachlichen Interesse, dieses Abgabenteilungsgesetz in der heutigen Form einer weiteren Beratung nicht mehr zuzuführen. Stellen Sie es zurück und besprechen Sie sich zuerst mit den Leuten und dann bringen Sie uns das, was brauchbar ist und worüber man reden kann. Das, was Sie hier vorgelegt haben, ist nicht zu machen, ist unannehmbar. Wollen Sie haben, daß die Republik aufblüht und daß wir wieder der Gesundheit entgegenstreiten, dann bitte ich Sie, helfen Sie den Gemeinden und helfen Sie den Ländern. Wenn die Keimzelle krank ist, dann krankt der ganze Organismus. *(Zustimmung.)* Sie müssen die Keimzelle gesund machen, und wenn Sie das tun, wird Handel und Wandel aufblühen und Arbeit und Fortschritt im Lande zu verzeichnen sein. Zu dieser Arbeit, zu diesem sachlichen Wiederaufbau wollen wir unsere Dienste leisten. Wir wollen Ihnen auch in der Frage der Bedeckung unsere Mithilfe zusagen. Holen sie das Geld dort, wo es zu holen ist und nicht dort, wo keines ist! Greifen Sie dort hin, wo der Sack voll ist, aber lassen Sie den Armen in Ruhe, schützen Sie ihn vielmehr und helfen Sie ihm! Das ist unsere Meinung. *(Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)*

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Die Regierungsvorlage (B. 43) wird dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen.

Nächster Gegenstand der T. D. ist die 1. Lesung der Regierungsvorlage (B. 15), betr. das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden.

Morawitz: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat hier eine Vorlage eingebracht, die das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Körperschaften zu den Bundesbehörden regeln soll. Es ist in dieser Gesetzesvorlage die Bestimmung enthalten, daß alle jene Gesetzentwürfe, die das Interesse der Land- und Forstwirtschaft betreffen, als auch alle besonders wichtigen Verordnungen vor ihrer Erlassung diesen Hauptkörperschaften zur Begutachtung und Stellungnahme übermittelt werden sollen. Wir Sozialdemokraten sind nicht absolut gegen dieses Gesetz.

Wir müssen aber, wenn hier ein solches Gesetz beschlossen werden soll, auch Forderungen im Interesse der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Angestellten und Arbeiter erheben. Die Behandlung dieses Gesetzentwurfes ist überhaupt nicht so einfach, denn diese land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften stellen etwas ganz anderes vor als die Handels- und Gewerbekammern oder die Arbeiterkammern. Diese Körperschaften erstrecken sich über ein ganzes Land. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften und vor allem anderen bei den Landwirtschaftskammern, die man zuerst in Niederösterreich ins Leben gerufen hat, ist dies anders. Hier haben wir es mit Körperschaften zu tun, die nicht mehr eine rein begutachtende Aufgabe haben, sondern nach § 3 des im Lande Niederösterreich beschlossenen Landwirtschaftskammergesetzes auch selbständige Wirtschaftskörper sein können, das heißt, sie können eigene Unternehmungen betreiben. Und nach § 2 des Gesetzes, das ich hier zitiert habe, gibt es nicht nur eine Landwirtschaftskammer für ein Land, sondern auch eine solche für einen Gerichtsbezirk, und diese Körperschaften haben nicht allein eine beratende, sondern auch eine verwaltende Tätigkeit für die land- und forstwirtschaftlichen Interessenten auszuüben. Das ist ein bedeutender Unterschied gegenüber den Handels- und Gewerbekammern oder den Arbeiterkammern. Diese sind rein begutachtende, ihren Wirkungsbereich auf ein Land erstreckende Körperschaften. Die Landwirtschaftskammern haben auch ein ganz anderes Gewicht und können auf unsere politische Verwaltung einen ganz anderen Einfluß ausüben als die Arbeiterkammern oder die Handels- und Gewerbekammern.

Eine wirkliche Landwirtschaftskammer gibt es nur in Niederösterreich. In den anderen Ländern soll erst im Sinne des § 3 des vorliegenden Gesetzentwurfes durch eine Verordnung diejenige Körperschaft bestimmt werden, die der Landwirtschaftskammer gleichzustellen wäre. Bei den anderen Ländern wissen wir noch nicht, welche Körperschaften der Herr Minister in seiner Verordnung mit der Ausübung dieser im Gesetze vor-

gesehenen Funktion betrauen wird. Wir müssen daher dieser Fassung des Gesetzes ein gewisses Misstrauen entgegenbringen, weil wir nicht wissen, um was es sich handelt, und vor allem anderen nicht, um wen es sich handelt. Wir müssen uns gegen die Einseitigkeit in der Gesetzgebung auch deshalb zur Wehre setzen, weil dadurch die Interessen der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Angestellten und Arbeiter noch mehr benachteiligt würden, als das heute schon der Fall ist.

Wir haben hier verschiedene Körperschaften, die man als land- und forstwirtschaftliche Hauptkörperschaften zu bezeichnen pflegt, die aber vor allem anderen die Interessen der Grundbesitzer, der in der Land- und Forstwirtschaft Selbständigen, zu wahren haben.

Für die Interessen der Arbeiter und Angestellten haben wir heute keine Körperschaft, die diese Aufgabe erfüllen würde. Wir haben bei der Beratung des Landwirtschaftskammergesetzes im n. ö. Landtage wohl den Wunsch der Landwirte und Grundbesitzer zur Kenntnis bekommen, wonach sie in dieser Landwirtschaftskammer auch die Arbeiter- und Angestellteninteressen mitvertreten möchten. Dies war eine absolut neue Sache. In Österreich ist vordem noch niemals gehört worden, daß eine Körperschaft, welche vor allem die Unternehmerinteressen zu vertreten hat, sich auch dazu aufschwingt, die Interessen der Arbeiter und Angestellten vertreten zu wollen. Die maßgeblichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten haben bei der Beratung dieses Gesetzes ihren Standpunkt dahin präzisiert, daß sie sich für die Liebeshwürdigkeit und Freundlichkeit der Grundbesitzer und Unternehmer bedanken und die Vertretung ihrer Interessen in einer Körperschaft, die sie selber bilden wollen, durchführen werden. Es ist auch, allerdings nach langwierigen Verhandlungen, im n. ö. Landtage gelungen, die Arbeitgeber und landwirtschaftlichen Besitzer zur Überzeugung zu bringen, daß ein gedeihliches Zusammenarbeiten in einer Bauernkammer, in die auch die Arbeiter und Angestellten hineingezwängt werden sollen, nicht möglich ist. Man hat im n. ö. Landtage die Arbeiter und Angestellten vernünftigerweise ausgelassen und es wurde damals im Landtage ein Antrag meines Kollegen Duda angenommen, wonach die Landesregierung es übernimmt, ehebaldigst eine Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich zu errichten. Das ist bis heute allerdings noch nicht geschehen, denn da die Bauern und landwirtschaftlichen Besitzer ihre Kammer, die Kammer der Unternehmer und Besitzenden, haben, haben sie keine sonderliche Eile mehr, den Arbeitern und Angestellten auch ein Vertretungsrecht einzuräumen.

Wenn nun die Bundesregierung ein Gesetz zur Gleichstellung dieser Bauernkammern vorlegt, müssen wir bei dieser Gelegenheit fordern und verlangen, daß auch den Arbeitern und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft eine Interessenvertretung gegeben wird, in der sie ihre berechtigten Wünsche und Forderungen ver-

treten können. Wir haben nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in einigen anderen Ländern, wie zum Beispiel zuerst in Kärnten und später in Salzburg, ebenfalls Vorstöße der Grundbesitzer erfahren, die wieder den in Niederösterreich abgewehrten Versuch machten, Kammern zu schaffen, in die sie auch die Arbeiter und Angestellten hineinbringen wollten. Es ist auf Grund von Vereinbarungen, die im Frühjahr 1922 in Niederösterreich getroffen wurden, doch nicht dazu gekommen, daß — ich möchte sagen — solche Mißgeburten von Kammern, die eine Scheinvertretung für die Arbeiter und Angestellten darstellen würden, geschaffen werden. In neuerer Zeit hört man allerdings wieder, daß die Landwirte diesen Gedanken, der sich zu einem Lieblingsgedanken bei ihnen entwickelt zu haben scheint, in den Vordergrund stellen und das, was ganz neu und noch nicht dagewesen war, herbeiführen wollen, vielleicht dort, wo sie eine größere Macht zu besitzen glauben, erzwingen möchten, in die Interessenvertretung der Besitzenden, der Unternehmer, der Arbeitgeber auch eine Scheininteressenvertretung für die Arbeiter und Angestellten hineinzuzwängen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herren von hier aus sagen, daß die Versuche, die sie hier unternehmen, nicht zur Verwirklichung gelangen werden, weil, genau so wie die in Handel, Gewerbe und Industrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten zur Vertretung ihrer berechtigten Interessen eigene Körperschaften haben, auch die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten berechtigterweise mindestens dasselbe fordern können und weil man ihnen nicht zumuten kann, daß sie sich da in eine Interessenvertretung hineinzwängen lassen sollen, die in Wirklichkeit bei allen ernststen Fragen, die da kommen, natürlicherweise immer wieder zu ihren Ungunsten entscheiden wird, weil ja die Herren Besitzer in diesen Kammern das Übergewicht haben, weil sie sich ja dort sogar großmütig bereit erklärten — seinerzeit bei der Beratung des Gesetzes in Niederösterreich — selbst die Kosten zu bezahlen, welcher Freimut und Großmut von den Herren sehr gerne gezeigt wurde, weil sie sich dafür vieles eingetauscht hätten, was im anderen Fall unerreichbar wäre: Die Zufriedenheit und den Anschein nach außen, daß sich die Land- und Forstarbeiter in Wirklichkeit ohnedies in einer glücklichen Lage befinden. Das wäre der Preis für die Großmut gewesen, die sie damals an den Tag legten. Die Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft haben sich dafür schönstens bedankt. Sie wünschen nicht diesen Großmut der geehrten Herren Besitzer in Anspruch zu nehmen. Sie werden sich ihre eigene Kammer mit ihren eigenen Mitteln so bescheiden einrichten, als es halt möglich ist, und werden damit die Vertretung ihrer Interessen nach ihren Gesichtspunkten vornehmen und sich nicht beeinflussen und unter einen Druck stellen lassen, wie das der Fall wäre, wenn wir eine Kammer bekämen, in die als letztes Anhängsel auch die Arbeiter und Angestellten hineingezwängt würden.

Unser Standpunkt ist nun folgender: Wir verlangen für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten das gleiche Recht, das heißt, wir verlangen, genau so wie die übrige Arbeiter- und Angestelltenchaft, auch Kammern. Wir wollen aber nicht unbedingt eigene Kammern, sondern wir sind damit zufrieden, wenn den bestehenden Arbeiterkammern in den einzelnen Ländern Sektionen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten angegliedert werden, damit dann im Rahmen dieser Kammern auch die Interessen der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten zum Ausdruck gebracht werden können. Die Berechtigung dieser Vorschläge zeigt sich an einer Reihe von Tatsachen, die nicht nur in Österreich, sondern auch in der Welt bekannt sind. Wir haben vor allem als Motiv dieses Wunsches eine weitgehende Übereinstimmung der Interessen der industriellen Arbeiter und Angestellten mit den in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeitern und Angestellten. Diese soziale Übereinstimmung ist weitaus größer als die Gemeinsamkeit sogenannter berufsständischer Interessen mit den agrarischen Arbeitgebern. Man könnte ja dasselbe, was die Herren bei der Landwirtschaft erklären, auch bei Handel, Gewerbe und Industrie sagen. Es gibt ja auch dort ein gewisses gemeinsames Interesse zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Aber trotzdem ist es jedermann klar und es würde niemand etwas anderes verlangen, eine andere Forderung aufstellen, daß die Arbeiter und Angestellten in Industrie, Handel und Gewerbe ihre Interessen selbst vertreten, und deswegen ist es auch klar, daß dies die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten tun können, tun müssen, weil sie schließlich als Angestellte und Arbeiter mehr gemeinsame Interessen mit den in Industrie, Handel und Gewerbe Beschäftigten haben als mit ihren Unternehmern. Denn auch hier gibt es die gewissen Gegensätze zwischen dem Arbeiter und Angestellten einerseits und dem Arbeitgeber andererseits.

Der Wirkungskreis unserer heutigen Arbeiterkammern ist ja weit genug gespannt, daß auch im Rahmen dieser Interessenvertretung eine zwanglose Vertretung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten durchaus möglich ist. Ich verweise bei dieser Gelegenheit auch darauf, daß die gesamte industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft schon seit jeher die Einbeziehung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter in den Kreis ihrer Gesetzgebung gefordert hat und daß wir ja auch tatsächlich sehen, daß zum Beispiel im Rahmen der obersten Interessenvertretung der Arbeiter- und Angestelltenchaft in Österreich, in der Gewerkschaftskommission, neben den industriellen und gewerblichen Arbeitern auch die Land- und Forstarbeiter und die Güterbeamten vertreten sind. Sie bringen schon dadurch zum Ausdruck, daß sie als Arbeiter und Angestellte ohne Rücksicht auf die Berufsgruppe zusammengehören. Und das soll natürlich auch bei der Vertretung in den Kammern

zum Ausdruck kommen. Es hat schon mein Parteikollege Hueber bei der Eröffnung der Wiener Arbeiterkammer feierlich erklärt, daß in absehbarer Zeit auch der Anschluß der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten an die Kammern, die damals für die Arbeiter geschaffen worden sind, erfolgen müsse. Es gibt aber auch noch andere Tatsachen, die darauf hinweisen, daß die Einbeziehung der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten in die bestehenden Arbeiterkammern eine ganz natürliche Folge der bisherigen Entwicklung ist. Wir haben durch die Erstreckung der Krankenversicherung auf die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten, welche mit der VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz erfolgt ist, bewirkt, daß auch diese genau so wie die anderen Arbeiter und Angestellten nunmehr der Krankenversicherung unterworfen wurden. Es ist der bescheidene Versuch gemacht worden, noch einige sozialpolitische Gesetze auf Teile der Landwirtschaft, insbesondere auf deren Nebenbetriebe zu erstrecken. Es ist unsere berechtigte Forderung für die Angestellten und Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, daß die sozialpolitische Gesetzgebung, die heute für die industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft besteht, vollständig auf jene ausgedehnt werde. Die Durchsetzung der Landwirtschaft mit industriellen Nebenbetrieben, wie zum Beispiel Sägewerken, Zuckersabriken, Brennereien, den Betrieben der Mühlenindustrie und verschiedenen anderen, bringt immer mehr und mehr eine wechselnde Beschäftigung der Land- und Forstarbeiter einmal in dem halbindustriellen oder ganzindustriellen Betrieb, dann wieder in der Land- oder in der Forstwirtschaft mit sich. Dadurch ergibt sich, daß der Arbeiter oft mehrmals während eines Jahres einmal einer gesetzlichen Bestimmung unterworfen ist, die für die industrielle Arbeiterschaft gilt, dann wieder die schlechten und mangelhaften Schutzbestimmungen auf sich Anwendung finden sieht, die für die Land- und Forstarbeiter durch die Landarbeiterordnungen geschaffen worden sind. Das ist ein auf die Dauer unerträglicher Zustand und Sie werden, wenn Sie sich noch so sehr bemühen, uns immer Besonderheiten der Land- und Forstwirtschaft vorzumachen, doch den Forderungen der Arbeiter, die da sehen, daß sie schlechter behandelt werden wie die andern, nicht widerstehen können und werden sich infolge der immer weiter fortschreitenden Industrialisierung der Landwirtschaft dazu bequemen müssen, daß auch die Land- und Forstarbeiter nach denselben Gesetzen behandelt werden, die für die übrigen gelten.

Wir haben seit einigen Jahren auch einen wachsenden Umfang der kollektiven Arbeitsverträge für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten zu verzeichnen. Auch das erfordert das gleiche Recht, welches für die industrielle Arbeiterschaft gilt, auch auf die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten auszudehnen, das Recht auf den Schutz der Kollektivverträge. Das Betriebsrätegesetz findet heute bereits

auch auf Nebenbetriebe der Landwirtschaft und auf forstwirtschaftliche Betriebe Anwendung. Es wird auf die Dauer nicht verhindert werden können, daß es auch für jenen Teil der Betriebe, für die dieses Gesetz anwendbar ist, das will ich hier ausdrücklich feststellen, angeglichen werde. Auch dieser Forderung werden sich die Herren Arbeitgeber nicht mehr lange entziehen können.

Wir haben weiters eine gewichtige Forderung, die von der rechten Seite dieses Hauses bis heute immer abgelehnt wird, das ist die Forderung nach Einbeziehung der Land- und Forstarbeiterschaft in die Arbeitslosenversicherung. Es ist heute nicht mehr so, wie man uns oftmals von der rechten Seite dieses Hauses gesagt hat, daß es unter den Land- und Forstarbeitern keine Arbeitslosigkeit gibt. Wir werden den Herren in aller kürzester Zeit statistische Erhebungen vorlegen, woraus sie ersehen werden, wie viel Tausende von land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern durch viele Monate des Jahres, besonders über den Winter, ohne Beschäftigung sind. Forstarbeiter, die zum Beispiel durch gewaltige Naturereignisse, wie es die jüngsten Schneefälle waren, durch viele Wochen hindurch keinerlei Beschäftigung finden können, die überhaupt außer ihrer Arbeit keine andere Beschäftigung annehmen können, weil es in ihrem Umkreis keine andere gibt, was mir auch Herren von der Rechten dieses Hauses, die die Verhältnisse kennen, bestätigen müssen. Was sollen denn diese Arbeiter beginnen, wenn sie durch viele Wochen überhaupt keinen Verdienst haben? Es ist ein dringendes Gebot, daß dort, wo es notwendig ist, auch wirklich Schutz und Hilfe jenen zuteil wird, die ein Recht darauf haben, dasselbe zu bekommen, was die industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft für sich schon hat. Durch die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten fällt auch die Ausrede weg, daß man die Arbeitslosenversicherung nur dann machen könne, wenn dazu die Krankenversicherung als Grundlage vorhanden ist. Es ist dies der Fall und es wäre nun die höchste Zeit, daß uns der Herr Minister einen Gesetzentwurf vorlegt, durch den dieses Unrecht, das hier besteht, gutgemacht werden kann. Das wäre auch eine Forderung, die wir bei der Gelegenheit, wo dieses Gesetz beraten werden soll, erheben.

Wir sehen, daß sich jetzt in der Tätigkeit der Arbeiterkammern überhaupt eine systematische Ausgestaltung vollzieht. Vor mehr als einem halben Jahre sind den Arbeiterkammern Konsumenten- und Ernährungsausschüsse angegliedert worden. Es ist sicherlich vom Standpunkte der Volksernährung aus wünschenswert, daß bei der Beratung von Fragen, die die Konsumenten betreffen, auch Vertreter der landwirtschaftlichen Arbeiter dabei sein können, nicht nur Vertreter der Herren Unternehmer, der Herren Besitzer. Es ist zum Beispiel von der Wiener Arbeiterkammer im Landwirtschaftsministerium eine Enquete über die Fleischverteuerung

angeregt und im Juni 1923 auch durchgeführt worden. Es ist selbstverständlich, daß auch die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter ein Interesse daran haben, an diesen Beratungen, und zwar offiziell mitwirken zu können, genau so wie die übrigen, was nur dann möglich ist, wenn ihnen eine legale Interessenvertretung gegeben wird.

Die führende Rolle, welche die Arbeiterkammern zum Beispiel in der Frage des Zolltarifs bei seiner Vorberatung spielen, erfordert sicherlich auch eine sehr enge Fühlungnahme mit den in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeitern, schon wegen der Forderung nach Agrarzöllen, die die Herren von der Rechten dieses Hauses erheben. Es ist ganz natürlich, daß auch die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten hier ihre Interessen zum Ausdruck bringen wollen. Dies wird ihnen aber unmöglich gemacht, solange für sie nicht auch eine Interessenvertretung besteht.

Ich möchte noch ein Beispiel, das weit über den Rahmen unseres Staates hinaus bekannt ist, dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, welches zeigt, wie die Gleichstellung der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten tatsächlich in der übrigen Welt schon angestrebt wird. Die internationale Arbeitsorganisation hat sich auf ihrer dritten Tagung in Genf im Herbst des Jahres 1921 hauptsächlich mit landwirtschaftlichen Arbeiterfragen beschäftigt und auch Beschlüsse gefaßt, die vor kurzem von der Bundesregierung dem hohen Hause als Gesetzentwürfe vorgelegt worden sind. Dabei ist die Tatsache bemerkenswert, daß entgegen der reaktionären Auffassung des französischen Ackerbauministeriums, das die Absezung der landwirtschaftlichen Arbeiterfragen von der Tagesordnung der Konferenz verlangte, sich die überwältigende Mehrheit dieser Konferenz, obwohl sie nur zu einem Viertel aus Vertretern der Arbeiterschaft bestand, sich trotzdem für die Beratung dieser Fragen durch die Internationale Arbeitskonferenz aussprach, wodurch vor aller Welt dokumentiert wurde, daß es zwischen den in Industrie, Gewerbe und Handel und den in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeitern und Angestellten nach der Meinung einer maßgebenden Körperschaft keine Unterschiede geben kann, sondern daß die Arbeitergesetzgebung einheitlich für beide Gruppen durchzuführen ist. In diesem Sinne wurden auch Beschlüsse gefaßt.

Die Arbeiterkammern, welche durch die Vertretung im Arbeiterkammertag eigentlich eine zentralistische Organisation darstellen, bilden ein wohlthuendes Gegengewicht gegen die in den Ländern vertretenen föderalistischen Tendenzen. Zur Verstärkung dieses Gegengewichtes wäre es gewiß angebracht, daß auch die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten in diese Körperschaften eingegliedert würden.

Wir haben dem hohen Hause und insbesondere den Parteien von der Rechten die Wünsche und Forderungen zur Kenntnis gebracht, die die Angestellten und Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft erheben müssen. Ich behalte mir vor, bei der Beratung dieses Gesetzes im Ausschusse noch entsprechende Anträge zu stellen und eine Gesetzesvorlage einzubringen. Ich bitte vor allem die Herren von der rechten Seite dieses Hauses, endlich anzuerkennen, daß es nicht mehr angeht, die Land- und Forstarbeiter und die Güterbeamten unter Ausnahmsgesetzen zu halten. Es ist vom Standpunkt der Förderung unserer Landwirtschaft und im Interesse der gesamten Volkswirtschaft gewiß nicht nur berechtigt, sondern eine Notwendigkeit, daß hier keine Zurücksetzung, keine Klassifizierung in eine erste und zweite Kategorie, sondern völlige Gleichstellung erfolge.

Es ist ganz natürlich, daß nicht jedes Gesetz, wie es heute für die industrielle und gewerbliche Arbeiter-schaft schon besteht, einfach glatt ausgedehnt werden kann. Es wird nur bei der Frage der Ausdehnung dieser Gesetze auf die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten darauf gesehen werden müssen, daß diese Arbeiter und Angestellten nicht schlechter gestellt sind als die anderen und ich glaube, daß bei der Beratung des hier in Verhandlung stehenden Gesetzes auch die Herren von der rechten Seite dieses Hauses nicht ver-gessen werden, daß im Interesse der Produktion, im Interesse der Betriebe und im Interesse unserer Ar-beiter und Angestellten in diesen Betrieben diese das Recht haben, zu verlangen, daß sie so behandelt werden wie die anderen Arbeiter und Angestellten. In dieser Hoffnung schließe ich meine Ausführungen und bitte Sie, bei der Beratung der von mir zu stellenden An-träge dieselben wohlwollend zu erwägen und sie auch der Beschlußfassung zuzuführen. (Beifall. — Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Dr. Ding-hofer den Vorsitz übernommen.)

Stöckler: Hohes Haus! Wir waren etwas erstaunt, als bei der Zuweisung der in Verhandlung stehenden Vorlage die Opposition eine 1. Lesung verlangt hat, weil wir glaubten, daß diese Vorlage, die die Gleichstellung der Rechte der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften mit den Rechten der Arbeiter- und der Handels- und Gewerbekammern behandelt, eine Selbstverständlichkeit sei. Wenn man es für not-wendig hält, Gesetzesvorlagen über Gewerbe, über Handel und Industrie sowie über die Arbeiterschaft durch Fachcorporationen begutachten zu lassen, so ist es ebenso notwendig, daß dies auch in landwirtschaft-lichen Fragen geschieht.

Der Herr Vorredner hat uns aufgeklärt, was eigent-lich die Einwendungen der Opposition gegen diese Vorlage sind. Er hat behauptet, daß die Handels- und Gewerbekammern und die Arbeiterkammern ganz etwas anderes sind als die landwirtschaftlichen Haupt-corporationen, ja sogar als die n. ö. Bauern- oder Landwirtschaftskammer, und zwar deshalb, weil diese

Landwirtschaftskammern nicht nur ein Begutachtungs-recht, sondern auch ein ausgedehntes Verwaltungs-recht haben. Das ist gewiß der Fall. Aber ich glaube, wenn eine solche Organisation mehr Rechte hat, dann ist sie um so mehr befugt, auch begutachtend aufzutreten. (Zustimmung.) Wenn sie eine große Verwaltungstätigkeit entwickelt, dann muß sie in das ganze Wirtschaftsleben viel mehr Einblick haben und ihre Begutachtung wird eine um so gründlichere sein. Das ist meine Auffassung. Ein erweitertes Recht kann somit kein Hindernis bei der Heranziehung zu Gut-achten bedeuten.

Weiter hat der Herr Vorredner behauptet, daß man gar nicht wisse, was die landwirtschaftlichen Haupt-corporationen seien. Nun, das weiß wohl jedermann. Sie sind nur noch nicht einheitlich organisiert und ich betone, daß es zum Teil ein Mangel ist, daß diese landwirtschaftlichen Hauptcorporationen in manchen Ländern noch nicht auf Urwahlen beruhen. Wir Niederösterreicher haben dem Rechnung getragen, indem wir eine Landwirtschaftskammer geschaffen haben, die auf Urwahlen ihrer Mitglieder beruhen. Trotzdem sie also verschiedene Namen tragen, ist die Sache die gleiche: eine Interessenvertretung der Land-wirtschaft. Jedermann weiß, wer sie sind und es ist gar kein Zweifel, wer zu diesen Begutachtungen heran-gezogen wird.

Es muß aber jedem in die Augen springen — und der Mangel war schon sehr sichtbar —, daß oft Gesetze in das Haus kommen, daß Verordnungen erlassen werden, wo man wirklich sagen muß, daß der Fachmann nicht mitgesprochen hat. Und ich meine, es bedeutet eine große Erleichterung der Arbeit auch hier im Hause, wenn Gesetzesvorlagen hereinkommen, die schon ver-handlungsfähig sind, nicht daß es oft erst notwendig ist, daß man noch Enqueten der einzelnen Fachgruppen einberuft und dadurch eine große Verschleppung herbei-geführt wird. Deshalb halten wir es also für eine unbedingte Notwendigkeit, daß auch die landwirt-schaftlichen Kreise bei solchen Fragen mitsprechen können.

Die Kardinalfrage aber in den Ausführungen des Herrn Vorredners war ja eigentlich die Vertretung der Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten. Bei Schaffung des Landwirtschafts-kammergesetzes in Niederösterreich sind ja diese Gegen-sätze so ganz zum Vorschein gekommen und es ist nicht richtig, wie der Herr Vorredner behauptet hat, daß wir die Überzeugung erhalten haben, daß ein Zusammen-arbeiten schwer möglich ist. Das ist nicht richtig, sondern die Opposition oder die zweite Partei im Landtag — denn im n. ö. Landtag ist es eigentlich keine Oppo-sition — hat verlangt, daß unbedingt die Vertretung der landwirtschaftlichen Arbeiter aus dem Gesetze gestrichen werden muß, wenn eine Verhandlung dieses Gesetzes im Landtage möglich sein soll. (Hört! Hört!) So war die ganze Sache, nicht aber, daß wir überzeugt

waren, daß das glücklich und gut ist. Unserer Ansicht nach wäre es am besten, wenn die Vertretungen der landwirtschaftlichen Kreise möglichst enge in Fühlung miteinander wären, nämlich der Landwirt und der Arbeiter; es werden sehr oft Fragen aufgerollt werden, wo beide Faktoren denn doch gemeinsam vorgehen müssen und bei gemeinsamem Vorgehen ist auch eine gemeinsame Beratung — so glaubten wir — das Allerbeste. Wenn es schon nicht für gut befunden wird, daß in einer einheitlichen Organisation Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenwirken, so hätte doch eine Sektionierung stattfinden können, die den Interessen der Arbeiter vollständig Rechnung getragen hätte. Wir unterscheiden uns ja hier von der Opposition. Unser Standpunkt ist immer der, daß die nahe Fühlungnahme zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur gut auf das ganze Verhältnis wirken kann. *(Sehr richtig!)* Je mehr man diese beiden Faktoren einander entfremdet, desto mehr geschieht das zum Nachteil beider. *(Zustimmung.)* Das ist unsere Ansicht. Die Opposition vertritt hier eine gegenteilige Ansicht. Wir glauben — und dieser Gedanke ist bei allen zum Durchbruch gelangt —, daß es unerlässlich ist, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich verständigen und daß es, je weniger Kampf diese Verständigung auslöst, desto glücklicher für beide Teile ist und desto Besseres geschaffen wird. *(Beifall.)* Das sind die Grundsätze, denen wir huldigen, und diese waren auch maßgebend bei Schaffung dieser Gesetze.

Der Herr Vorredner hat natürlich die Sache von einem ganz anderen Standpunkt behandelt. Zuerst hat er separate Kammern und Interessenvertretungen für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten verlangt und das ist auch zum Ausdruck gelangt in einem Beschluß des n. ö. Landtages, in Anträgen, die sowohl unsere Partei als die sozialdemokratische Partei dort gestellt hat. Schließlich hat er sich aber auf den Standpunkt zurückgezogen, daß es viel praktischer wäre, ja daß es geradezu notwendig wäre — er hat das auch begründet —, daß man die Interessenvertretung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten auch den Arbeiterkammern anschließt. Hier gehen unsere Ansichten natürlich sehr auseinander, denn wir glauben — und es hat sich das ja als notwendig erwiesen —, daß von diesen Fachcorporationen nicht nur Arbeiterfragen behandelt werden, sondern auch Produktionsfragen *(Zustimmung)*, und ich gebe dem Herrn Kollegen Morawitz vollkommen recht, daß es sehr notwendig wäre, daß man zum Beispiel bei Behandlung der so wichtigen und großen Frage wie der Zollfrage auch die landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten hören würde *(Sehr richtig!)*, und ich meine, daß die Stellung der sozialdemokratischen Partei durchaus nicht erleichtert wird; denn wie Sie in verschiedenen Fragen einen ganz verschiedenen Standpunkt einnehmen, so würden Sie auch hier, glaube ich, ein bißchen in Widerspruch geraten. Wir sehen es ja so deutlich, und das springt ja

so hervor, daß zum Beispiel die Sozialdemokraten bei Festsetzung der Preise für die Industrieartikel fast nie gegen Preiserhöhungen Einspruch erheben, und Sie begründen Ihre Zustimmung meistens damit, daß auch den Industriearbeitern damit gebient ist; denn wenn der Produzent nichts verdient, kann er den Arbeitern nichts zahlen. Eine ganz gegenteilige Haltung nehmen Sie bei der Landwirtschaft ein. *(Sehr richtig!)* Wir fürchten es gar nicht, hohes Haus, wenn bei allen diesen Fragen die landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten mitsprechen würden, sie würden staunen, was ihnen da von der sozialdemokratischen Partei entgegengestellt würde, und es wäre sehr interessant, wie sie sich in solchen großen Fragen, in den Zollfragen usw., stellen würden.

Der Herr Abg. Morawitz hat auch behauptet, daß es schon deshalb gut wäre, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiterinteressen mit der Arbeiterkammer zusammengeführt würden, damit das zentralistische System der Arbeiterkammer auch bei der Landwirtschaft verwirklicht würde. Ich meine, daß eine solche Gleichmacherei bei der Landwirtschaft geradezu den Ruin unserer Landwirtschaft herbeiführen müßte. *(Sehr richtig!)* Auf keinem Gebiete gibt es eine solche Verschiedenheit wie auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Produktion. Und wenn in einem Staate eine Verschiedenheit herrscht, so ist diese ganz besonders in Österreich hervorstechend. Wir haben Flachland und haben Gebirge. Wir haben die verschiedensten Zweige der landwirtschaftlichen Produktion in unserem kleinen Bundesstaate vertreten. Wenn Sie aber diese Interessen hier über einen Kamm scheren wollten, würde es schön ausschauen in unserem Österreich. Wenn irgendwo der Föderalismus am Plage ist, so ist er es bei der Produktion der Landwirtschaft. *(Zustimmung.)*

Jedes Land, jeder Bezirk muß in dieser Beziehung anders behandelt werden. Und gerade die landwirtschaftliche Arbeiterfrage zeigt uns ja, daß sie in jedem Lande auf anderen Grundlagen beruht. Deshalb war es ja auch notwendig, daß man eigene landwirtschaftliche Krankenkassen schaffen mußte, weil eben die landwirtschaftliche Arbeiterschaft, wie gesagt, in jedem Gebiete, im Flachland, im Gebirge, beim Großgrundbesitz, beim mittleren und kleineren Bauern, ganz verschieden behandelt wird, weil die Verpflegungs- und Lohnverhältnisse ganz diametral gegeneinander stehen. Diese Verschiedenheit können wir nicht aus der Welt schaffen. Die ist notwendig, weil unser Grundbesitz und unser Grund und Boden so verschiedenartig ist. Und deshalb wäre es ein großer und grober Fehler, wenn man hier die Sache gleichmachen würde, und deshalb eignen sich die jetzigen Arbeiterkammern in keiner Weise zur Interessenvertretung auch der landwirtschaftlichen Arbeiter. *(Sehr richtig!)* Wir können daher nur wieder zurückgehen auf das eine: Wenn die Sozialdemokratie es nicht möglich macht, daß die Landwirtschaftskammern zugleich die Arbeiterinteressen

vertreten, durch Eingliederung oder Sektionierung, so kann dies nur eine eigene Organisation tun, der wir aber in keiner Beziehung feindlich gegenüberstehen. Nur wird die Schaffung dieser Organisation durchaus keine sehr leichte sein, weil eben zu diesen Elementen, die heute noch keine Berufsvertretung haben, von der Landwirtschaft wieder die verschiedensten Kreise gehören, das sind jene landwirtschaftlichen Arbeiter, die in der Krankenkasse versichert sind, eine Menge Familienmitglieder, die dort beschäftigt sind, eine Menge kleiner Häusler, Tagelöhner usw. Daß man die alle zusammenbringt, obwohl sie oft durchaus gar keine gleichen Interessen haben, wird wieder zu großen Schwierigkeiten führen. Ich glaube daher, daß der Standpunkt entschieden richtig war, den unsere Partei bei der Beratung des Landes-Landwirtschaftskammergesetzes eingenommen hat, daß nämlich die landwirtschaftlichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in möglichst enger Verbindung bei der Beratung ihrer wirtschaftlichen Interessen sein sollen. Und es soll sich ja nur um wirtschaftliche und nicht um politische Interessen handeln. *(Lebhafte Zustimmung.)* Eine solche Interessenvertretung soll keine Plattform für Politik sein, das weisen wir ganz entschieden zurück, denn sonst kann sie das nicht schaffen, was wir von ihr verlangen, nämlich die Förderung der Produktion.

Ich glaube, mit diesen wenigen Worten bewiesen zu haben, daß es unerlässlich ist, die landwirtschaftlichen Hauptkorporationen in ihren Rechten den Handels- und Gewerbekammern und den Arbeiterkammern gleichzustellen. Damit wird den anderen Interessengruppen gar kein Abbruch getan. Es kann dem allgemeinen Interesse nur förderlich sein, wenn solche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen von Fachkreisen begutachtet werden. Ich betone hier offen, daß es in unserem Interesse gelegen ist, wenn diese Vorlage dazu beitragen wird, daß man die landwirtschaftlichen Hauptkorporationen in allen Ländern auf eine gleiche Grundlage stellt. *(Zustimmung.)* Ich stehe auch voll und ganz auf dem Standpunkt, daß die Interessenvertretung der Landwirtschaft aus der Urwahl ihrer Mitglieder hervorgehen muß. Das strebt man doch in allen Ländern an. Wenn es heute noch nicht geschehen ist, so ist das Hindernis meist in dem Gegensatz gelegen, der sich zwischen unserer Partei und der Sozialdemokratie über die Vertretung der landwirtschaftlichen Arbeiterinteressen herausgebildet hat. Aber auch diese Gegensätze werden überwunden werden. Man wird eine Plattform finden, und dann wird dem Rechnung getragen sein, was wir wünschen. Wir treten also dafür ein, daß diese Gesetzesvorlage so schnell als möglich zum Beschlusse erhoben wird, im Interesse der Landwirtschaft und unseres Bundesstaates. *(Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)*

Morawitz: Hohes Haus! Ich muß leider auf einige Ausführungen des geehrten Herrn Staatssekretärs Stöckler erwidern. Er hat gemeint, der Um-

stand, daß die Landwirtschaftskammern in Niederösterreich auch Wirtschaftskörper sind, also auch Unternehmungen betreiben können, ermögliche nur eine gründlichere Begutachtung. Dagegen wird, glaube ich, niemand etwas einzumenden haben. Aber es steckt denn doch noch etwas anderes dahinter. Man sagt, man verlange nur die Gleichstellung nicht mehr mit den anderen Körperschaften, will aber durch diese unscheinbare Tatsache eigentlich etwas ganz anderes erreichen. Im § 2 der Vorlage der Bundesregierung heißt es *(liest)*: „Die Bundesbehörden haben den land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften auf Verlangen die zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten erforderlichen Auskünfte zu erteilen und diese Organisationen in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen.“ Das heißt also, daß diese vorerst in Niederösterreich und nach Ihrer Absicht über das ganze Staatsgebiet sich erstreckenden bezirksweisen Wirtschaftskörper Selbstverwaltungskörper darstellen sollen, die in jeder Phase ihres Wirkens von den Bundesbehörden unterstützt werden müssen. Wo finden Sie etwas Gleiches bei den anderen Kammern? Weder bei den Handels- und Gewerbekammern noch bei den Arbeiterkammern finden Sie etwas Derartiges. Das, was man in Niederösterreich gemacht hat, ist, was auch den Herren der christlichsozialen Partei nicht unbekannt sein wird, ein Ersatz für die Demokratisierung der Bezirksverwaltung. Das wollen Sie ja durch die Beschlussfassung über diese Regierungsvorlage legalisieren. Sie wollen, da ein Teil der Herren Ihrer Partei sich gegen diese Reformierung unserer lokalen Verwaltung anstremmt, und da in Niederösterreich die momentane Unerreichbarkeit dieser Wünsche, die auch bei einem Teil der Herren Ihrer Partei bestehen, deutlich war, sich diesen Ersatz auf diesem Umwege schaffen, unter Ausschaltung aller anderen das für sich machen. Aber es ist ganz klar, daß die Erledigung, die der Herr Staatssekretär Stöckler gewünscht hat, nun nicht so ganz einfach vor sich gehen wird, sondern daß dieses Gesetz noch eine sehr gründliche Beratung brauchen wird, bis es wird beschlossen werden können. Das habe ich auf die Meinung des Herrn Staatssekretärs Stöckler zu antworten.

Es ist aber noch eine zweite Frage bei den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu beachten. Jeder weiß, wer diese landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften sind, auch ich weiß es. Es gibt in jedem Lande oder in mehreren Ländern einige solcher Hauptkörperschaften, das heißt es gibt einige Körperschaften, die darum streiten, welche eigentlich die Hauptkörperschaft ist. Deshalb wissen wir wirklich nicht, welche dieser Körperschaften es denn sein wird, der man in Ermangelung dieses Bauernkammergesetzes dieses Recht übertragen wird, und deswegen habe ich den Zweifel ausgesprochen, daß man hier wirklich nicht weiß, um wen es sich handelt. Es ist ganz klar, daß der Gegensatz, der hier zum Ausdruck gebracht wurde, ausgetragen werden muß, zum Teil auch schon, wenigstens soweit die Interessenvertretung

für die Angestellten und Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft in Betracht kommt, bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes. Es ist nur teilweise richtig, was der Herr Staatssekretär Stöckler über die Verhandlungen in Niederösterreich gesagt hat. Es ist aber nicht alles so, denn wir erwarten nicht von Ihnen und Sie nicht von uns, daß wir uns von unserem gegenseitigen Standpunkte überzeugen lassen. Man findet sich eben immer auf irgendeiner mittleren Linie, und diese mittlere Linie war bei der Beratung des niederösterreichischen Bauernkammerngesetzes das Gesetz, das uns als Produkt der Parteienverhandlungen vorliegt, bei dem die Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten ausgeschieden ist. Es ist nun damals nicht bloß für Niederösterreich, sondern für das ganze Staatsgebiet eine Vereinbarung zustande gekommen, daß solche Körperschaften, wie sie in Niederösterreich durch Landtagsbeschluß zustande gekommen sind, auch in den anderen Ländern dann gebildet werden, wenn sie nicht anders sind, als sie im Lande Niederösterreich errichtet wurden. Auf Grund dieser Vereinbarungen ist es später, wieder in Verhandlungen von Partei zu Partei, gelungen, die Vorstöße der Landwirte in Kärnten und Salzburg abzuwehren, weil man gesagt hat, für diese Frage besteht eine für das ganze Reich gültige Vereinbarung. Diese Vereinbarung ist auf der einen Seite vom Abg. Dr. Renner, auf der anderen Seite vom Abg. Zwegbacher des n. ö. Landtages im Einvernehmen mit dem Reichsbauernbund abgeschlossen worden.

Es hat dann der Herr Staatssekretär Stöckler die Meinung ausgesprochen, daß durch eine Sektionierung in diesen Bauernkammern unseren berechtigten Wünschen vollauf Rechnung getragen worden wäre. Das ist leider nicht richtig, denn wenn ich Zeit und Gelegenheit hätte, dem hohen Hause den Gesetzentwurf zur Kenntnis zu bringen, den die christlichsoziale Partei damals im n. ö. Landtage vorgelegt hat, so würden Sie sich wundern, wie man dort den Interessen der Arbeiter und Angestellten Rechnung tragen wollte. Die Kammer und deren Verwaltungsapparat werden von den Grundbesitzern, von den Unternehmern beherrscht, und den Arbeitern und Angestellten hat man eine Sektion angetragen, in der sie von dem Präsidenten der Bauernkammer das, was er für nötig findet, zur Mitberatung zugewiesen erhalten, wo der Präsident dieser Bauernkammer eigentlich derjenige ist, der über die Kammer gebietet, der die Kammer führt und regiert, während die Arbeiter und Angestellten dort die Geduldeten gewesen sind. Es ist ganz klar, daß eine solche Interessenvertretung für die Arbeiter und Angestellten vollständig unannehmbar war und daß auch jeder weitere derartige Versuch unannehmbar ist. Ich glaube, daß die Interessen, die die Herren Landwirte hier haben und bei denen sie die Arbeiter und Angestellten immer zum Vorspann nehmen wollen, wohl von ihnen selbst werden vertreten werden müssen. Solange dieses sogenannte „patriarchalische“ und

„freundschaftliche“ Verhältnis draußen auf dem Lande besteht, für dessen wirklichen Charakter wir Ihnen Beispiele sonder Zahl vorbringen könnten, bedanken wir uns für diese Gemeinschaft, denn diese Gemeinschaft kennen Sie nur dann, wenn Sie die Arbeiter und Angestellten brauchen, damit sie Ihnen in Ihren Betrieben die Arbeit leisten, damit sie Ihre Betriebe führen. Hier ist aber von einer Gleichberechtigung nichts zu spüren. Die Interessen des weitaus größten Teiles — ich möchte sagen —, fast aller in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten laufen gleich mit den Interessen der großen Masse der industriellen und gewerblichen Arbeiter- und Angestelltenchaft. Das werden Sie, wenn Sie noch so sehr dagegen Stellung nehmen, nicht aus der Welt schaffen können. Diese gemeinsamen Interessen sind vorhanden und führen eben naturgemäß die Land- und Forstarbeiter und Gutshilfsangehörigen in die Reihen der gewerblichen und industriellen Arbeiter- und Angestelltenchaft. Damit werden Sie sich wohl abfinden müssen. Die Entfremdung, die Sie hier bedauern, müßten Sie wohl jenen, die bei Ihnen und um Sie sind, ans Herz legen, die durch ihr fortgesetztes Tun diese Entfremdung hervorrufen, die die Land- und Forstarbeiter nicht immer unter den besten Verhältnissen neben sich und für sich arbeiten lassen. Diese Entfremdung wird in dem Moment aufhören, wo die Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft, die Großgrundbesitzer wie auch die anderen Grundbesitzer, eingesehen haben werden, daß der Arbeiter nicht bloß ein Mensch ist, der, solange er arbeitet, gut genug ist, um für sie Dienste zu leisten, der aber in dem Moment, wo er das nicht mehr tun kann, als etwas Lästiges und Unangenehmes empfunden wird.

Das ist es, was uns dazu führt, einen anderen Weg zu gehen als Sie wünschen. Diese Gegensätze, die Sie selbst nicht zu überbrücken vermögen, werden nach Möglichkeit immer durch gemeinsame Aussprache überbrückt werden müssen, aber auf keinen Fall dadurch, daß Sie die Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft einfach unter Ihren Einfluß bringen, daß Sie ihnen diktieren wollen, was sie in ihrem Interesse sprechen und tun dürfen. Das werden sich die Arbeiter und Angestellten der Land- und Forstwirtschaft nicht gefallen lassen. Ich glaube auch, daß die geehrten Herren der rechten Seite dieses Hauses es ganz ruhig der sozialdemokratischen Partei überlassen können, die Widersprüche, in die sie angeblich bei der gleichzeitigen Vertretung der Interessen der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten und der industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft gerät, in Übereinstimmung zu bringen. Da können Sie ganz getrost sein. Hier ist es wahrlich nicht notwendig, eine Übereinstimmung von Interessen herbeizuführen, denn die ist durch die Tatsache gegeben, daß sowohl die in der Industrie, im Handel und Gewerbe Beschäftigten als auch die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäf-

tigten Arbeiter sind, Besitzlose sind, die nur so lange zu leben vermögen, als sie arbeiten können, die aber von Ihnen in dem Moment nichts bekommen, wo sie arbeitsunfähig geworden sind. (*Widerspruch.*) Da teilen die industriellen Arbeiter mit den landwirtschaftlichen Arbeitern das gleiche Los, nur mit dem einen Unterschied, daß die industrielle und gewerbliche Arbeiterschaft einen größeren Schutz besitzt, als ihn die land- und forstwirtschaftliche Arbeiterschaft heute hat, weil Sie, meine Herren, dagegen sind, daß den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern das gleiche Recht werde. Sie können es wirklich den Sozialdemokraten überlassen (*Zwischenrufe*), im Interesse der Land- und Forstarbeiter zu erkämpfen, was diesen gebührt.

Es wird nicht durch eine Gleichmacherei der Ruin der Landwirtschaft herbeigeführt, wie man hier zu sagen beliebte. Und was die große Verschiedenheit betrifft, die uns da immer wieder bei jeder Gelegenheit vorgemacht wird: zwischen Flachland und Bergland, zwischen Land- und Forstwirtschaft, die ist da, meine Herren, aber es gibt auch andere Staaten, die solche Verschiedenheiten aufweisen und dort wird nicht für jeden Bezirk und für jedes Krähwinkel ein eigenes Gesetz geschaffen, sondern es gibt eben auch die Möglichkeit, Gesetze zu schaffen, bei denen die Besonderheiten gewisser Gruppen berücksichtigt werden. Können Sie behaupten, daß es in der Industrie, im Gewerbe- und Handel, bei den verschiedenen Berufsgruppen und Schichten keine Besonderheiten gibt? Auch dort sind Besonderheiten, aber man ist imstande, Gesetze zu schaffen, bei denen eben diesen besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Bei Ihnen ist das ein beliebtes Auskunftsmittel, um immer wieder darüber zu täuschen, daß Sie ja in Wirklichkeit das gar nicht wollen, was der geehrte Herr Staatssekretär hier vorhin gesagt hat. Sie sind für alles, aber nur insoweit, als es mit Ihrer Erlaubnis und in Ihrem Interesse geschieht, und da werden Sie uns schon gestatten, daß wir unsere abweichende Meinung sagen. Das hat mit Parteipolitik gar nichts zu tun, sondern das geht vom Standpunkt des Arbeiters und Angestellten aus, ohne Unterschied der Partei. Wir haben eine große Zahl von Angestellten, insbesondere, die nicht unserer Partei angehören, die vielleicht mehr dem Zentrum dieses Hauses zuneigen, für deren Interessen wir aber genau so reden müssen wie für die Interessen der überwiegend großen Zahl von Land- und Forstarbeitern, die bei uns sind. Das werden Sie, meine Herren, ob es Ihnen nun angenehm ist oder nicht, wohl zur Kenntnis nehmen müssen.

Ich möchte noch eine Behauptung, die man hier als Beweis dafür, daß eben Verschiedenheiten sein müssen, angeführt hat, auf das richtige Maß zurückführen. Es handelt sich um die Landwirtschaftsfrankenkassen. Es hat der Herr Staatssekretär Stöckler gesagt, man mußte Landwirtschaftsfrankenkassen schaffen, weil

es unmöglich gewesen wäre, die Arbeiter und Angestellten in die anderen bestehenden Krankenkassen und Versicherungsinstitute einzugliedern. Genau mit denselben Worten, die der geehrte Herr Staatssekretär vor mir gebraucht hat — anlässlich des n. ö. Bauernkammergesetzes —, möchte ich sagen: Wir haben eben den einen Standpunkt eingenommen und Sie den gegenteiligen. Es ist — nicht infolge einer Notwendigkeit, sondern weil Sie es wollten — zur Schaffung von eigenen Landwirtschaftsfrankenkassen gekommen. Und wie sehen diese Landwirtschaftsfrankenkassen heute aus? Wir führen jetzt fast zwei Jahre lang wegen der niederösterreichischen Landwirtschaftsfrankenkasse Verhandlungen mit den Vertretern der christlichsozialen Partei. Wir sehen, daß, trotzdem die niederösterreichische Krankenkasse gegen den Willen der Mehrheit der versicherten Arbeiter ausschließlich zu einem christlichsozialen Parteinstrument gemacht worden ist (*Hört! Hört!*), trotzdem nun 16 Monate lang die Herren Christlichsozialen dort so verwalten und regieren, wie es ihnen beliebt, diese Kasse heute vor dem Bankrott stehe (*Zwischenrufe*), daß sie ein Milliardendefizit hat. Ich kann es Ihnen schwarz auf weiß mit Zahlen nachweisen, daß diese Krankenkasse nicht im Interesse der Angestellten und Arbeiter wirkt. Wir sehen zum Beispiel — ich habe diese Daten gestern von den Beamten Ihrer Krankenkasse erhalten —, daß diese bei Ausgaben von nicht ganz 10 Milliarden seit ihrem Bestande fast 4 Milliarden an Ärzte und 3 Milliarden für die Verwaltung gezahlt hat, so daß nicht einmal 3 Milliarden den versicherten Arbeitern und Angestellten zugute gekommen sind. (*Hört! Hört!*) Das ist die Notwendigkeit der Schaffung der Landwirtschaftsfrankenkasse!

Dabei soll hier nicht verschwiegen werden, daß zum Beispiel in der Landwirtschaftsfrankenkasse von Niederösterreich, die seit ihrem Bestande 16 Milliarden an Beiträgen vorgeschrieben hat, $8\frac{1}{2}$ Milliarden Beiträge ausständig sind, und zwar 80 Prozent von den bäuerlichen Betrieben, so daß einzig und allein die Arbeiter und Angestellten der Großbetriebe die niederösterreichische Landwirtschaftsfrankenkasse erhalten. Unter den 100 Beamten, die in dieser Krankenkasse und in den Bezirksstellen sitzen, sind 96, die von Ihnen aus Ihren Parteikreisen dorthin gesetzt worden sind. Die Krankenkasse hat einen Direktor, der als monarchistischer Agitator und Kandidat sich besonders hervorgetan hat, den die christlichsoziale Partei eingesetzt hat und der von den sauer verdienten Kronen, die die Arbeiter und Angestellten einzahlen, wohl dafür bezahlt wurde, daß er monarchistische Agitation betreibt, daß er beispielsweise vor dreiviertel Jahren beim Empfang des bayrischen Ministerpräsidenten auf dem Flugfelde in Aspern gewesen ist. Dafür haben Sie, meine Herren, einen Direktor in diese Landwirtschaftsfrankenkasse hineingesetzt. Und da wollen Sie uns noch mit der Notwendigkeit kommen, daß diese Landwirtschaftsfranken-

kasse bestehen müsse. Von Ihrem Gesichtspunkte aus muß sie wohl bestehen, weil Sie ihre Sekretäre vom Niederösterreichischen Bauernbund dort hineinsetzen, die natürlich das tun, was Sie wollen, die sich aber nicht besonders darum kümmern, daß den frankten Arbeitern und Angestellten die Hilfe werde, die diese zu fordern haben.

Über die Frage der Landwirtschaftsfrankenkasse werden wir bei der nächsten Gelegenheit noch eingehend zu reden haben und Sie werden ein reiches Ziffernmateriale bekommen, das zeigt, wie diese Krankenkasse, die Sie in den Händen haben, verwaltet wird und was Sie den Arbeitern zumuten.

Es sei hier noch eines festgestellt. Die aus den bäuerlichen Kreisen stammenden Versicherungspflichtigen und auch Familienangehörigen bezahlen die 7. bis 10. Beitragsklasse und die aus den sogenannten Großbetrieben stammenden die 11. bis 14. Beitragsklasse. Die Vorschreibung der Beiträge ergibt für diesen größeren Teil, für die derzeit 43.000 Versicherungspflichtigen aus den sogenannten bäuerlichen Betrieben, eine Summe von zirka 380 Millionen monatlich, bei den Arbeitern aus den Großbetrieben dagegen, die nur 36.000 sind, eine Summe von fast 900 Millionen monatlich. (Hört! Hört!) Das sind die Beiträge zu der Krankenkasse, in der Sie den unumschränkten Einfluß haben und wo die Arbeiter der Großbetriebe bezahlen müssen, damit Sie dort so wirtschaften können, wie es Ihnen beliebt.

Noch ein Beispiel zur Illustrierung, wie die Verwaltung dieser Krankenkasse die Arbeiter und Angestellten der Großbetriebe belastet. Die Vorschreibung der Beiträge in einem einzigen Monat erfordert an Arbeitsleistung für die bäuerlichen Betriebe 48 Beamte, für die Großbetriebe nur drei Beamte durch einen Monat. Die Verwaltungsauslagen sind hier das 16fache für die kleinen Betriebe und diese Verwaltungsauslagen gehen auf Kosten der Großbetriebe. Da kommen Sie uns und erzählen uns von der Notwendigkeit dieser Landwirtschaftsfrankenkassen, die nur deswegen notwendig sind, weil Sie sich einerseits fürchten, daß dadurch, daß die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter den bestehenden Krankenkassen angegliedert werden, sie vielleicht vom Geiste des Sozialismus infiziert werden, und weil Sie auf der anderen Seite eine von den Arbeitern und Angestellten bezahlte Agitationsstelle haben wollen, die Ihnen die Bezirksstellen und auch die Hauptstelle der Landwirtschaftskasse bieten soll.

Das ist der Tatbestand und das mußte ich, nachdem der Herr Staatssekretär dies hier vorgebracht hat, erwidern. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Stöckler: Hohes Haus! Ich will mich kurz fassen und nur einiges aus den Ausführungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners richtigstellen. Ich möchte mit dem letzten Punkte beginnen, mit den landwirtschaftlichen Krankenkassen. Leider stehen mir wie auch

ihm die Ziffern nicht zur Verfügung, aber wir werden uns bei einer der nächsten Debatten, wo dies zur Sprache kommt, erlauben nachzuweisen, zu wieviel Prozent der Grundbesitz die Krankenkassen beansprucht und wieviel Prozent er zahlt. Ich kann heute nur mitteilen, daß dieser Nachweis sehr zuungunsten des landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbesitzes und zugunsten des Großbesitzes ausfallen wird.

Der Herr Vorredner hat auch gesagt, daß in jedem Lande mehrere Hauptkörperschaften bestehen, und man wisse nicht, welche. Uns ist nichts bekannt, daß zu allen diesen Beratungen, die schon stattgefunden haben, in irgendeinem Lande mehrere solcher Körperschaften eingeladen wurden, daß überhaupt mehrere bestehen. In jedem Lande besteht eine Hauptkörperschaft, denn in der Praxis wird ja heute schon geübt, was im Gesetz verlangt wird. Meist haben die Ministerien die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften um ihr Gutachten befragt, und da wird eben in jedem Lande die eine Hauptkörperschaft berufen, die schon längst besteht. Nur die Namen dieser Körperschaften sind verschieden: „Landwirtschafts-gesellschaft“, „Landeskulturrat“, „Landes-Landwirtschaftskammer“ usw.

Weiter hat der Herr Vorredner von Vereinbarungen gesprochen, die bezüglich der Schaffung der Landes-Landwirtschaftskammer in Niederösterreich zwischen Herrn Dr. Renner und Landeshauptmann Zweybacher stattgefunden haben. Ich konstatiere, daß in diesen Vereinbarungen Landeshauptmann Zweybacher sich natürlich nicht verpflichtet haben konnte, in allen Ländern solche Landwirtschaftskammern gesetzlich zu schaffen, weil er ja für die anderen Länder gar kein Mandat hatte. (So ist es!) Die Vereinbarung ging meines Wissens dahin, daß die sozialdemokratische Partei sich bereit erklärte, wenn in Niederösterreich die Landwirtschaftskammer auf dieser Grundlage geschaffen würde, eine solche Landwirtschaftskammer auch im Lande Wien ins Leben zu rufen, und daß Landeshauptmann Zweybacher sich bereit erklärte, im Reichsbauernbund dafür einzutreten, daß in den anderen Ländern Organisationen der Landwirtschaft auf dieser Grundlage errichtet würden. So ist die Sache. Für die anderen Länder konnte sich aber Landeshauptmann Zweybacher natürlich nicht verpflichten.

Herr Kollege Morawitz hat schließlich gesagt, daß wir der Sozialdemokratie ruhig die Vertretung der Interessen der landwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten überlassen könnten. Wir glauben sehr gern, daß Ihnen das angenehm wäre. (Heiterkeit.) Aber ich muß hier die Worte des Herrn Vorredners zitieren und sagen, daß wir wegen der Sozialdemokraten unsere Grundsätze nicht aufgeben werden, ebenso wenig wie die Sozialdemokraten unseretwegen die ihrigen. Beide Parteien werden ihre Interessen und die Interessen der Bevölkerung, wie es in ihrem Parteiprogramm steht, zu wahren suchen, soweit ihnen dies möglich ist, und gewiß werden wir hier ebenso wenig

aus der Hand geben wie die Sozialdemokraten — dessen können Sie versichert sein. (*Zustimmung.*) Wenn unsere Standpunkte große Gegensätze zeigen, dann wird uns nichts anderes übrig bleiben als das, was der Herr Abg. Morawiz so rühmend hervor-gehoben hat: Wir werden auch hier eine mittlere Linie finden müssen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Hiermit ist die Debatte abgeschlossen. Die Vorlage (B. 15) wird dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

An Stelle Kraft als Mitglied, beziehungsweise an Stelle Dr. Angerer, Dr. Binder und Grailer als Ersatzmitglieder im Finanz- und Budgetausschusse werden Dr. Angerer, beziehungsweise Unterberger, Dr. Hampel und Clessin, an Stelle Kraft als Mitglied im Ausschusse für Handel und Gewerbe, beziehungsweise als Ersatzmitglied im Ausschusse für Erziehung und Unterricht wird Dr. Hampel gewählt.

In einer Zuschrift des Bundesministers für Finanzen wird um Durchführung der Neuwahl der vom Nationalrat entsendeten Mitglieder der Länder- und Gemeinde-

finanzkommission gemäß § 11 des Abgabenteilungsgesetzes erucht.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich werde diese Wahl auf die L. D. einer der nächsten Sitzungen des Nationalrates stellen und bitte daher die verehrlichen Klubs, sich mit dieser Frage zu befassen.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 66 dem Finanz- und Budgetausschusse, B. 52 dem Verfassungsausschusse.

Ferner werden die Anträge 26 und 33 dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht, 24, 31, und 41 dem Finanz- und Budgetausschusse, 29, 30 und 44 dem Ausschusse für Heereswesen, 27, 32, 35, 43 und 45 dem Justizauschusse, 28 dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft und 25, 34, 36, 37, 38, 39, 40 und 42 dem Ausschusse für soziale Verwaltung zugewiesen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 11. Jänner, 11 Uhr vorm. L. D.: Fortsetzung der heutigen L. D. Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 20 Min. abends.

